

Anlage 2

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2022 im Kulturausschuss am 02.12.2021

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen sowie vorgeschlagene Einsparungen erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. deren weitreichende Auswirkungen die Anträge unter erschwerten Planungsvoraussetzungen gestellt wurden.

Die Mehrbedarfe können aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München grundsätzlich nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) finanziert werden. Die Zuwendungsempfänger erhalten 2022 die vom Stadtrat beschlossene pauschale Zuwendungserhöhung um 1 % für Tarif und Sachkostensteigerungen.

In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung aus dem Kulturbudget 2022 vor.

Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfen bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen in 2022 erhebliche Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Bildende Kunst

1. Kunstverein München e.V.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 23.659,68 € bewilligt.

2. Kunstraum München e. V.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.346,24 € bewilligt.

3. Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V.

3.1 Galerie der Künstler

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 11.776 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. hat einen Mehrbedarf für steigende Ausgaben in den Bereichen Aufbau, Werbung und Bewirtung sowie zum Ausgleich verringerten Einnahmen (Auswirkungen von Corona) dargestellt. Der Mehrbedarf kann nachvollzogen, aktuell aber nicht entsprechend über eine Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 7.959,60 € bewilligt.

3.2 Projektmittel für Maßnahmen im Bereich Künstler*innen-Nachlässe

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 15.470 €:

Der Mehrbedarf in 2022 wird wie folgt begründet:

7.090 € für die Pflege der in 2021 durch einen Sonderzuschuss (7.000 €) finanzierten Nachlass- und Werkdatenbank, 7.900 € für ein Nutzungskonzept für eine Immobilie der Nachlasseinrichtung sowie 570 € für Materialmehrausgaben und sonstige Ausgaben.

Da die Pflege der Datenbank unerlässlich ist, soll in 2022 eine Erhöhung der Zuwendung um 7.090 € aus dem Referatsbudget erfolgen. Diese Zuwendungserhöhung kann aber voraussichtlich nicht dauerhaft finanziert werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.553,60 € bewilligt.

Zudem erhielt der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. in 2021 einen einmaligen Zuschuss für die Erstellung einer Nachlass- und Werkdatenbank in Höhe von 7.000 €.

4. **Kunstpavillon e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.806 €:

Der Antrag 2022 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 1.806 € aus, der auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Eine entsprechende Zuwendungserhöhung kann 2022 nicht erfolgen.

5. **Deutscher Werkbund Bayern e. V.**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.888 € bewilligt.

6. **Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART)**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.233,40 € bewilligt.

7. **GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 6.975 €

Der im Antrag 2022 dargestellte Mehrbedarf setzt sich aus Personalmehrkosten (zum Teil für die Umsetzung der Münchenzulage und den Fahrtkostenzuschuss), Mietkostensteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen bzw. kalkulierten kleinen Mindereinnahmen zusammen.

Die Zuwendung an den Verein wurde ab 2020 dauerhaft um 39.623 € erhöht; eine entsprechende erneute Erhöhung ab 2022 kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.411,84 € bewilligt.

8. **Fotodoks e.V. (Förderung der Fotografie) - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Für das aller zwei Jahre stattfindende Festival wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 im Vorbereitungsjahr Zuwendungsmittel in Höhe von 24.286 € und im Durchführungsjahr in Höhe von 44.286 € beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs in 2023 in Höhe von 8.252,20 €:

Der Verein beantragt für das Festivaljahr 2023 eine Erhöhung der Zuwendung, um im Rahmen von Art but Fair Anpassungen bei den Künstler*innenhonoraren vornehmen zu können; zudem fallen bereits seit dem Jahr 2020 Mehrausgaben für die Anmietung zusätzlicher Lagerflächen an. Auch wurden im Bereich Organisation viele Aufgaben bisher ehrenamtlich übernommen; um die Abläufe professionalisieren und eine Kontinuität gewährleisten zu können, sind zukünftig Honorare im Bereich der Organisation und Textredaktion erforderlich.

Obwohl diese Ausgaben als zwingend erforderlich angesehen werden, kann die Zuwendung aktuell nicht entsprechend erhöht werden. Die Ausgaben sollen daher soweit möglich aus dem laufenden Budget des Vereins finanziert werden.

Ab 2022 ist geplant, eine Zweijahresförderung (Vorlaufjahr und Festivaljahr) zu bewilligen. Dem Verein soll damit bereits im Vorlaufjahr die Planungssicherheit bezüglich der Zuwendung 2023 gegeben werden.

Sollte im Vorlaufjahr 2022 nicht die gesamte Zuwendung benötigt werden; wird bei der Stadtkämmerei die Wiederbereitstellung der Mittel in 2023 beantragt.

Musik

9. **Muffathalle Betriebs GmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs von 8.486 €:

Die Muffathalle Betriebs GmbH begründet den Mehrbedarf gegenüber 2021 mit der vorgesehenen Festanstellung der bisher auf Honorarbasis beschäftigten technischen Leitung. Eine Finanzierung kann voraussichtlich aus dem Überschuss 2020 (145.438 €) erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 19.472 € bewilligt.

10. Münchener Kammerorchester e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 206.411 €:

Analog zum Antrag 2021 ergeben sich auch für 2022 folgende Mehrbedarfe:

- Ausgleich der Kostensteigerungen im Bereich Miete sowohl für Hauptspielstätte (Prinzregententheater) als auch für die Probenräume in der Amalienstraße (ca. 30.000 €) und projektbezogene Anmietungen (ca. 5.000 €)
- restlicher Mehrbedarf liegt im Personalbereich (ca. 171.000 €):
 - Tarifsteigerungen der letzten Jahre konnten aufgrund der vorhandenen Budgets nur zum Teil umgesetzt werden. Im Bereich der Verwaltung (analog TVöD) wurde daher eine Steigerung um 4% angesetzt.
 - Tarifierungen bei den Musiker*innen: Anpassung an den TVK-A, da die Differenz zwischen dem Tarifvertrag und den geplanten Gehältern zuletzt bei 9% lag. Dabei ist der letzte Tarifabschluss zum 01.04.2021 noch nicht berücksichtigt worden.
 - Die Aushilfsstarife für Gastmusiker*innen müssen angepasst werden (Anpassung an Vergütungssätze der DOV – Deutsche Orchestervereinigung).
 - Planstellen in der Verwaltung müssen aufgrund des Ausbaus im Bereich Marketing, Social Media und Kulturvermittlung auf 9 erhöht werden (aktuell 8,5 VZÄ)

Diese Erhöhungen (lt. Antrag 2022: auf 1.299.700 €) würde einer Angleichung des Zuschusses an die Förderung des Freistaats entsprechen.

Der Münchener Kammerorchester e. V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es mit in den sanierten Gasteig einziehen kann.

Ergebnis Vorjahr 2020:

Durch die Auswirkungen während der Corona-Pandemie musste der Konzertbetrieb nahezu stillgelegt werden. Dies führte zu einem Einbruch der Konzerteinnahmen. Mit umfangreichen Einsparungen und staatlichen Hilfen konnten die Fixkosten weitgehend aufgefangen werden. Hierdurch konnte zum Jahresende im Verwendungsnachweis ein Überschuss (338.652,68 €) erwirtschaftet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass kostenintensive Projekte von 2020 auf die Jahre 2021 sowie 2022 verschoben wurden und damit auch die Ausgabepositionen. Die abschließende Prüfung steht jedoch noch aus. Das Kulturreferat prüft derzeit, ob der Überschuss beim Verein belassen werden kann, um zumindest die Wiederaufnahme des Betriebs zu ermöglichen bzw. finanziell abzusichern.

11. Tonkünstler München e.V.

Zusätzliche Projektförderung in Höhe von 10.000 €:

Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven,

sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musiklebens Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken. Da gerade die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie in der Ausübung ihrer musikalischen Aktivitäten massiv eingeschränkt war, ist eine nachhaltige Förderung für die Dynamik des Musiklebens der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Daher soll in 2022, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietsätze für den Gasteig. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.464,00 € bewilligt.

12. Freies Musikzentrum e. V. München

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.382 €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf ergibt sich aus der Münchenzulage (ohne Abzüge für Kurzarbeit) sowie dem Fahrtkostenzuschuss für das Jahr 2022.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 11.416,68 € bewilligt.

Ergebnis Vorjahr 2020:

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie war die Arbeit des Vereins stark eingeschränkt. Da die gesamte finanzielle Situation nicht abschätzbar war, wurden u. a. staatliche Fördermittel in Anspruch genommen und dringend notwendige Anschaffungen zurückgestellt. Durch die getroffenen Maßnahmen konnte ein Überschuss in Höhe von 126.757,21 € erwirtschaftet werden. Die finale Prüfung des Verwendungsnachweises 2020 steht jedoch noch aus. Da auch in 2021 noch kein regulärer Betrieb möglich war / ist, prüft das Kulturreferat eine Belassung, um die finanzielle Stabilität des Vereins sicherzustellen und die notwendigen Anschaffungen zu ermöglichen. Die Entscheidung erfolgt ggf. auf dem Verwaltungsweg.

13. Magnet e. V. (Ensemble nkm – neues kollektiv münchen)

Voraussichtliche Umstellung auf unterjährige Projektzuwendungen:

Im Jahr 2015 wurde ein Ensemble für zeitgenössische Musik in München gegründet, das unter dem Namen „nkm – neues kollektiv münchen“ anspruchsvolle und innovative Programme erarbeitet, in denen insbesondere Uraufführungen integriert werden. Die enge Verknüpfung von Interpreten*innen und musizierenden Komponisten*innen prägt die Arbeit des NKM. Grundgedanke ist es, eigene Konzepte mit aktuellen Strömungen der zeitgenössischen Musik zu verbinden. Neue Formate und spartenübergreifende Konzepte bilden hierbei einen wichtigen Teil des Programms. Zu dem festen Ensemble werden

Musiker*innen mit unterschiedlicher künstlerischer und kultureller Prägung eingeladen, um einen Austausch der Ideen anzuregen und neue Wege zu beschreiten. Die Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten übernimmt der Magnet e. V.

Bisher erhält der Verein eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 27.278 €. Im aktuellen Verfahren muss die Planung und Kalkulation der Projekte bereits zum April des Vorjahres stehen, so dass eine rechtzeitige Antragstellung möglich ist. Unterjährig kann es jedoch zu Schwankungen und Abweichungen kommen. Um möglichst flexibel darauf reagieren zu können, wird in Abstimmung mit dem Verein eine unterjährige Antragstellung für einzelne Veranstaltungen angestrebt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Planung dann weiter fortgeschritten und damit konkreter.

Das o. g. Budget soll, vorbehaltlich einer zukünftigen Haushaltskonsolidierung, weiterhin zur Verfügung stehen. Unter Vorlage einzelner Projektanträge, bestehend aus einer Kalkulation und einer Projektbeschreibung, kann der Fachbereich Musik unterjährig über die Ausreichung der Mittel entscheiden. Sollte das Budget nicht vollständig für Projekte des Ensembles ausgeschöpft werden, kann es auch für andere Bereiche der Musikförderung verwendet werden.

Dem Grunde nach besteht zusätzlich die Möglichkeit ggf. Miet- und Mietnebenkosten, beispielsweise für das Ampere oder Einstein Kultur, zu übernehmen. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn dem Kulturreferat einschlägige Kostenvoranschläge rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Über die genaue Höhe der zusätzlichen Mietübernahmen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Ein Anspruch von Seiten des Vereins ergibt sich aus dieser Information nicht.

14. Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 97.240 € (einmalig):

Hiervon sollen, analog zum Antrag 2021, zwei neue Tourbusse finanziert werden. Die alten Fahrzeuge wurden in 2019 zuletzt im Durchschnitt an 223 Tagen genutzt und sind mit einem Kilometerstand von ca. 300.000 km sehr wartungsintensiv und können nicht mehr zuverlässig an junge Bands vermietet werden. Aus Sicht des Feierwerks ist es wirtschaftlicher, neue Fahrzeuge anzuschaffen.

Zusätzliche Projektförderung in Höhe von 24.000 €:

Des Weiteren beinhaltet der Antrag einen Mehrbedarf in Höhe von bis zu 14.000 € für das Projekt „Sound of Munich now“. Hierbei handelt es sich um eine Showcaseveranstaltung, die Münchner Bands die Möglichkeit bietet, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene darstellt. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen/Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden. Diese Förderung ist daher auch für das Jahr 2022 vorgesehen und wird, wie oben beschrieben, aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Das Kulturreferat sieht ebenfalls vor, auch in 2022 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143).

Zusatzförderung 2021:

In 2021 soll zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von voraussichtlich 12.308,52 € bewilligt werden.

15. EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.493 € (davon einmalig: 1.104 €):

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf in Höhe von 9.493 € gliedert sich in einen einmaligen Mehrbedarf in Höhe von 1.104 € und einen dauerhaften von 8.389 € auf.

Der einmalige Mehrbedarf bezieht sich auf die Wartung des vorhandenen Steinway-B Flügels (Dauerleihgabe des Kulturreferats). Die Finanzierung erfolgt, gemäß des geschlossenen Nutzungsvertrags, aus dem Budget des Kulturreferats.

Die dauerhaften Mehrkosten haben ihren Ursprung in den erhöhten Kosten im Sicherheitsbereich (Schließdienst, Bestreifung) sowie in der Anmietung einer Alarmanlage. Letzteres soll über den vorhandenen und bewährten Sicherheitsdienst abgewickelt werden. Dieser Mehrbedarf kann nicht durch Einsparungen oder Mittelumschichtungen von Seiten des Einsteins finanziert werden.

16. Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs im Projektbereich in Höhe von 19.900 €:

Für das Jahr 2021 wurde von Seiten des Jewish Chamber Orchestra zusätzliche Anträge für Vermittlungsprojekte im Bereich der Erinnerungskultur für Münchner Schulen gestellt.

Gerade das Jewish Chamber Orchestra kann diese Thematik überzeugend verwirklichen. Hierbei handelte es sich um die Projekte „Through Roses“ und „Dr. Dolittle“. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verschiebungen mussten beide Veranstaltungen auf Anfang 2022 verlegt werden. Der aktuelle Bedarf liegt laut der bisher vorliegenden Kalkulation bei 12.500 € bzw. 7.400 €.

Das Kulturreferat ist bezüglich der zusätzlichen Förderungen in 2022 und weiterer Abstimmungen in Kontakt mit den Ansprechpartner*innen der gGmbH und unterstützt die oben beschriebenen Mehrbedarfe. Die Finanzierung soll, soweit möglich, aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurden für die Veranstaltung „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ und die Aufzeichnung des Konzertprogramms mit Werken von Weinberg von Seiten des Kulturreferats zusätzlich ein Mietsatz für die Philharmonie, bis zu zwei Mietsätze für den Carl-Orff-Saal sowie Nebenkosten bis zu einer Höhe von insgesamt 11.500 € zzgl. MwSt. im Gasteig übernommen.

17. Münchner Symphoniker e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 120.491 €:

Der Antrag für das Jahr 2022 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 120.491 € aus, welcher für die Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden soll. Nachdem es in 2019 zu einem

erheblichen Defizit gekommen ist, wurde ein unternehmensinternes Controlling eingeführt. Dieses hat ergeben, dass der Verein unter Berücksichtigung des regulären Veranstaltungsprogramms ein jährliches Defizit von rund 400.000 € erwirtschaften wird und dass ohne eine Erhöhung der Zuwendung das Jahresergebnis 2019 zur Regel wird. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Hilfen (z. B. Kurzarbeit) konnten die Einnahmeausfälle und die Absage von (defizitären) Veranstaltungen kompensiert werden. Dadurch und aufgrund der vollen Zuwendungen von Stadt und Land ist die finanzielle Lage im Moment stabil und dies wird auch aller Voraussicht nach in 2021 so sein. Sobald jedoch ein weitgehend regulärer Betrieb wieder möglich ist, wird das strukturelle Defizit wieder sichtbar werden. Innerhalb eines kurzen Zeitraums wird der Verein den Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten können. Durch den o. g. Mehrbedarf wäre zumindest der weitere Betrieb gesichert.

Der Hauptgrund für diese Situation liegt darin, dass aufgrund einer Vorgabe des Bayerischen Rechnungshofs die Zusammenarbeit mit einem privaten Konzertveranstalter beendet werden musste (Ausschreibungspflicht). Infolge dessen hat sich der Verein dazu entschieden, die Veranstaltungen selbst zu planen. Hierzu musste sich der Verein in den Bereichen Organisation der Veranstaltungen, Verwaltung des Kundenstamms und Vertrieb/Marketing komplett neu aufstellen. Dies ist personalintensiv und die Verwaltung musste neu strukturiert werden.

Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um den Betrieb weiterhin sicherzustellen:

- Einsparung im künstlerischen Bereich: Reduzierung von 2 Abo-Reihen auf eine Reihe; ursprünglich waren es drei Abo-Reihen, welche bereits aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten auf zwei Reihen reduziert wurden.
- Es werden weniger Konzerte selbst organisiert & veranstaltet (zu kostenintensiv). Vorrangig werden Kooperationen mit anderen Veranstaltern bzw. Engagements als Gastorchester angestrebt, um größere Kosten einzusparen. Problem: Vorgabe des Programms und Einschränkung der künstlerischen Handschrift des Orchesters.
- Wegfall von Gastkonzerten und Tourneen, welche nicht kostendeckend sind.
- Beim Freistaat wird ebenfalls eine höhere Zuwendung beantragt (+300 T€ auf 3,4 Mio. €).

Wenn die Erhöhungen von Seiten der Landeshauptstadt München um 120.491 € und des Freistaats Bayern dauerhaft möglich sind, kann der Betrieb des Vereins gesichert werden und das jährliche strukturelle Defizit vermieden werden.

Folgende Problematiken bleiben dennoch weiter bestehen:

- Bezahlung der Musiker*innen: Es sind max. kleinere Anpassungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs möglich. Bei der Gewährung des Mehrbedarfs liegt das Gehaltsniveau weiter unter dem des TVK A-D und weiterführende/umfassende Gehaltsanpassungen (z. B. notwendige Stufenanpassungen) sind weiterhin nicht möglich. Die Konkurrenz zu anderen Orchestern kann mittel- und langfristig nicht standgehalten werden.
- Es ist kaum Budget für renommierte Dirigent*innen und Solist*innen vorhanden. Die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Orchestern leidet.
- Wenn aus Kostengründen zu sehr auf private Veranstalter gesetzt wird, leidet die künstlerische Handschrift des Orchesters. Die Entwicklung und Beibehaltung neuer Formate ist dadurch nicht oder nur schwer möglich (keine Nachfrage bei Veranstaltern). Die Realisierung des öffentlichen Kulturauftrags wird damit erschwert.

- Zusätzliche Projekte z. B. im Social Media Bereich oder Onlineangebote (Streaming) sind nicht oder sehr eingeschränkt realisierbar. Dieser Aspekt wird jedoch zunehmend wichtig.
- Kulturvermittlung ist weiterhin nicht möglich. Dabei handelt es sich jedoch um ein Anliegen des Vereins.

Um die beschriebenen Probleme des Vereins nachhaltig zu lösen, wäre von Seiten der Landeshauptstadt München statt einer Erhöhung von 120.491 € eine Ausweitung von bisher 460.898 € um 332.570 € auf 793.468 € erforderlich. Auf Seiten des Freistaats Bayern würde die Erhöhung bei rund 2,24 Mio. € auf 5,34 Mio. € liegen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 277.054,84 € bewilligt.

Ergebnis Vorjahr 2020:

Wie oben bereits beschrieben, konnten durch die staatlichen Hilfen, welche im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie bewilligt wurden, die entstandenen Einnahmeausfälle kompensiert werden. Auch durch die Absage von Veranstaltungen waren darüber hinaus Einsparungen auf der Ausgabenseite möglich. Hierdurch konnte ein erheblicher Überschuss (883.846,56 €) erwirtschaftet werden, welcher aber ausschließlich auf die genannten Punkte zurückzuführen ist. Der Freistaat Bayern hat der Belassung der Mittel zugestimmt. Dementsprechend soll der Überschuss auch von Seiten des Kulturreferats beim Verein belassen werden, um zumindest die Wiederaufnahme des Betriebs zu sichern und das Jahr 2021 sowie das kommende Jahr 2022 finanziell abzusichern, da eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung im Jahr 2022 aktuell nicht möglich ist.

18. **Karl-Hartmann-Gesellschaft:**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.687 € bewilligt. Der Fahrtkostenzuschuss wurde nicht in Anspruch genommen.

19. **Backstage - Free & Easy Festival**

Einsparung in Höhe von 50.000 € (Haushaltssicherungskonzept 2022)

In 2021 wurde dem Backstage kein Zuschuss gewährt. Auch für 2022 ist geplant, den Haushaltsansatz im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben auf Null zu senken. Das Backstage war 2021 an dem vom Kulturreferat geförderten Projekt „Sommer in der Stadt“ beteiligt.

20. Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e.V. (Festival Stars & Rising Stars)

Einsparung in Höhe von 21.119 € (Haushaltssicherungskonzept 2022)

In 2021 wurde dem Verein kein Zuschuss gewährt. Auch für 2022 ist geplant, den Haushaltsansatz im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben auf Null zu senken.

Darstellende Kunst

21. Schwere Reiter GbR

Am 17.09.2021 wurde der Interimsbau Schwere Reiter eröffnet. Für den Betrieb dieser Spielstätte werden insbesondere im Bereich Geschäftsführung und technische Leitung zusätzliche Mittel benötigt. Derzeit wird die Geschäftsführung durch den Gesellschafter Tanztendenz München e.V. im Rahmen eines Minijobs abgedeckt. Dauerhaft ist eine Geschäftsführung im Sinne der Professionalisierung nur mit der Erweiterung der Stundenanzahl und einer Festanstellung möglich. Die GbR veranschlagt hierfür 25 Wochenstunden. Der Mehrbedarf kann noch nicht genau beziffert werden. Das Konzept hierzu wird im Laufe des Oktobers 2021 eingereicht. Es wird geprüft, ob im Rahmen des Antragspaketes „Mit Kultur aus der Krise“ zusätzliche Mittel ab 2022 zur Verfügung gestellt werden können. Eine mögliche Beschlussfassung hierzu ist für den Januar 2022 vorgesehen.

Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb in Höhe von 15.000 €:

Der aktuelle Antrag enthält den oben dargestellten Mehrbedarf bisher nicht, sondern berücksichtigt nur Erhöhungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und im Social Media-Bereich (von aktuell 10 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden) und zusätzlichen Reinigungskosten. Diese Ausweitungen konnten in 2021 durch einen Überschuss aus dem Jahr 2020 finanziert werden. Eine dauerhafte Finanzierung dieser Ausgaben ist derzeit nicht gesichert.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurden der Schwere Reiter GbR im Rahmen der Inbetriebnahme der neuen Spielstätte zusätzlich folgende Zuwendungen gewährt:

Investitionszuschuss Teeküche (Neubau Schwere Reiter) in Höhe von 4.670,98 €

Investitionszuschuss für einen neuen Tanzteppich, zwei Transportwagen und eine Gläserpülmaschine in Höhe von insgesamt 14.749,10 €,

geplant sind zudem folgende Zuwendungen in 2021: für die Eröffnungsveranstaltung bis zu 20.000 €, für den Umzug, Neueinrichtung und Technik bis zu 15.265 € sowie im Rahmen der Struktursonderförderung für eine rechtliche Beratung im Hinblick auf eine Rechtsformumwandlung bis zu 2.000 €

Zudem wurde 2021 zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.293,12 € bewilligt.

Mietansatz Schwere Reiter Neubau:

Am 24.10.2018 wurde durch den Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte Schwere Reiter als Interimbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Gemäß Stadtratsbeschluss wurde für den Zeitraum 2020 – 2029 ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in: voraussichtliche Mietzahlung (rund 390.000 € p.a.) an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Betriebskosten (30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung) und verbrauchsabhängige Nebenkosten (33.000 € p.a.). Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue Schwere Reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Entsprechend dem Beschluss „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 ist eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die Schwere Reiter GbR möglich. Der Haushaltsansatz 2021 ff. in Höhe von 390.000 € (Kaltmiete) wird daher an das Kommunalreferat übertragen.

Bis zum Abschluss des Überlassungs- bzw. Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und Schwere Reiter GbR wurde am 19.08.2021 eine befristete Übergabvereinbarung abgeschlossen. Der Teilansatz in Höhe von 63.000 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt voraussichtlich dauerhaft beim Kulturreferat und wird ggf. der Schwere Reiter GbR im Rahmen der institutionellen Förderung für die Nebenkosten und den Betrieb des Schwere Reiter zur Verfügung gestellt.

22. Metropoltheater München gGmbH

Sanierungsmaßnahmen 2020/2021:

Aufgrund von Problemen mit der Lüftungsanlage für den Theatersaal ab Sommer 2020 wurde über mehrere Monate ein Konzept zur energetischen Erneuerung des Gebäudes erstellt. Die Sanierungsarbeiten haben im Herbst 2020 begonnen und werden / wurden in 2021 fortgesetzt. Eine genaue Aufstellung der Ausgaben sowie das Konzept zur Erneuerung des Gebäudes wurden eingereicht. Die Finanzierung dieser Maßnahmen konnte vollständig aus Spenden, Drittmitteln und zweckgebundenen Rücklagen finanziert werden.

23. Theater und Live Art München e. V. – HochX

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 78.956 €:

Der Theater und Live Art e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2022 einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 78.956 € dargestellt.

Das seit 2016 dieses Theater betreibende Team des Theaters HochX hat mit großem Engagement eine Programmreihe für Kindertheater (Tanz und Theater für junges Publikum) aufgebaut. Die Veranstaltungen werden seitens der Bildungseinrichtungen und Familien sehr gut angenommen. Auch bei den freien Tanz- und Theatergruppen ist diese Spielstätte aufgrund ihrer professionellen Ausstattung und der intensiven Betreuung sehr beliebt. Viele der durch das Kulturreferat geförderten Produktionen haben hier ihre Premieren und erreichen durch die professionellen Rahmenbedingungen (auch in der

Öffentlichkeitsarbeit) bundesweite und internationale Aufmerksamkeit. Für die freien Tanz- und Theatergruppen ist es dabei aufgrund der niedrigen Eintrittspreise als auch aufgrund teils bewusst kleinerer Zuschauergruppen (Kindergärten etc.) nicht möglich, die anfallenden Kosten durch den Eintritt (70/30) zu decken. Das Abspielen – auch der geförderten Produktionen – ist somit nur mit zusätzlicher Förderung möglich. Die Förderinstrumente des Kulturreferats können dem steigenden Bedarf der Szene nicht gerecht werden. Daher ist eine zusätzliche Förderung des HochX für diesen Bereich dringend nötig.

Mit einer Erhöhung um 15.000 € könnten zwei größere Wiederaufnahmen sowie ein mal im Monat Sonntagsvorstellungen ermöglicht werden.

Mit einer weiteren Erhöhung um 15.000 € wäre ein Grundstein gelegt, damit das HochX in seiner Funktion als Infrastrukturmaßnahme, die Programmreihe für junges Publikum weiter etablieren kann. Auch könnte so eine zielgruppenspezifische Akquise als immanenter Teil der Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut und gepflegt werden.

Es wird geprüft, ob im Rahmen des Antragspaketes „Mit Kultur aus der Krise“ zusätzliche Mittel ab 2022 zur Verfügung gestellt werden können. Eine mögliche Beschlussfassung hierzu ist für den Januar 2022 vorgesehen.

Weiter beantragt der Verein eine Ausweitung der Produktions- bzw. Kooperationsmittel um 17.000 €, zusätzliche 15.000 € für Vermittlung und digitale Formate, 15.000 € für Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Sichtbarkeit der freien Szene zu erhöhen sowie 18.000 € für die Weiterentwicklung der technischen Abteilung (zum Beispiel durch Erhöhung der Wochenstundenzahl des technischen Koordinators).

Teilweise handelt es sich bei den Ausgaben um einmalige Erhöhungen, die aufgrund von pandemiebedingten Projektverschiebungen in 2022 entstehen; der überwiegende Teil des dargestellten Mehrbedarfs ist aber dauerhaft gegeben.

Alle beantragten Erhöhungen sind aus fachlicher Sicht zu befürworten, zumal sich das Theater dauerhaft als wichtiger Player in der Freien Szene etabliert, regional wie überregional bestens vernetzt agiert und inzwischen drei Proberäume betreibt, was das Arbeiten in der Freien Tanz- und Theaterarbeit für Münchner Künstlerinnen und Künstler vereinfacht. Auch gäbe es einige Aufgaben, wie den Betrieb weiterer Proberäume, Verwaltung eines Lagers für die Freie Szene oder die Pflege einer kontinuierlichen Kommunikation mit Schulen oder inklusiven Gruppen, welche bei einer stabileren Personalsituation durch das Hoch X geleistet werden könnte.

Ggf. kann für den Mehrbedarf an Personalkosten eine Erhöhung im Rahmen des Antragspaketes „Mit Kultur aus der Krise“ erfolgen (s. o.).

Weitere Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 17.866,26 € bewilligt.

Zusatzförderung 2021 / 2022 Rodeo inkl. Freischwimmen:

In 2022 soll das Festival Rodeo durch das HochX in Verbindung mit dem überregionalen Festival Freischwimmen durchgeführt werden.

Dem Theater und Live Art München e.V. sollen daher in 2021 und 2022 Mittel im Rahmen einer Projektförderung (Zuschuss) zur Verfügung gestellt werden.

Die Umstellung von einem städtischen biennalen Festival, für das bisher wechselnde Kurator*innen und Produktionsbüros für nahezu jede Festivalausgabe neu ausgeschrieben und vergeben wurden, auf eine Förderung für ein Festival, das von Akteur*innen der freien

Szene realisiert wird, ist im Sinne der Verstetigung von Prozessen und der Sicherung der Kontinuität zu verstehen. Die Stadt gibt hier ihre Veranstalterereignis auf und gibt die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für das Festival der Freien Tanz- und Theaterszene an diese ab. Dieser Beginn eines partizipativen Prozesses stellt eine Anerkennung des vernetzenden und professionell agierenden Teams des Theaters HochX dar.

Diese geplante Veränderung beim Rodeo-Festivals wird dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird geprüft, ob im Rahmen des Antragspaketes „Mit Kultur aus der Krise“ zusätzliche Mittel ab 2022 zur Verfügung gestellt werden können. Eine mögliche Beschlussfassung hierzu ist für den Januar 2022 vorgesehen.

24. **Tanztendenz München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.452 €:

Der Tanztendenz München e.V. stellt im Antrag für 2022 einen Mehrbedarf in Höhe von 4.452 € dar. Dieser setzt sich aus erhöhten Mietausgaben (Staffelmietvertrag), zusätzlichen Ausgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie höheren Reinigungskosten zusammen.

Die einzelnen Erhöhungen wurden nicht detailliert geprüft; sollten sie unabweisbar sein, sind sie aus dem laufenden Budget des Vereins auszugleichen. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 6.212 € bewilligt.

Überschuss 2020

Der aus dem Jahr 2020 resultierende Überschuss in Höhe von 30.548,49 € wurde zweckgebunden für das aus 2020 verschobene Projekt „Choreografenatelier“, zur Deckung der Ausgaben einer VDE-Prüfung, für die Anschaffung von Technik sowie für einen relaunch der Website belassen.

25. **Tanzbasis e. V.**

Zuwendung 2020

Im Jahr 2020 wurden die für eine Bewilligung erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt. Es wurde daher dem Verein mit Schreiben vom 03.03.2021 mitgeteilt, dass eine rückwirkende bedarfsgerechte Bewilligung nur nach vollständiger Abrechnung des Jahres 2020 erfolgen kann.

Da die Abrechnung für 2020 zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht vollständig eingereicht wurde, konnte bisher keine Bewilligung für 2020 erfolgen.

Zuwendung 2021

Da auch für das Jahr 2021 bisher nicht alle erforderliche Unterlagen vorgelegt werden konnten, erfolgte auch keine Bewilligung für 2021.

Ausblick 2022 ff.

Da die Projektplanungen und Umsetzungen der beiden Vereinsmitglieder bzw. ehemaligen Kooperationspartner (Muffathalle GmbH und Joint Adventures) meist unabhängig von einander erfolgen; eine Bewilligung aber von beiden Partnern und deren eingereichten Unterlagen abhängig sind und dies in der Vergangenheit nur schwer bzw. im Hinblick auf 2020 und 2021 bisher nicht erfolgreich umgesetzt wurde, ist für 2022 geplant, die Projektanteile der Muffathalle GmbH und Joint Adventures getrennt zu bewilligen.

26. Tanz und Schule e. V. (FOKUS TANZ und Access to Dance)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 128.219 €:

Der Tanz und Schule e. V. stellt mit Antrag 2022 einen Mehrbedarf in Höhe von 128.219 € dar, der sich wie folgt zusammensetzt:

- eine Halbtagsstelle für administrative Verwaltung in der Geschäftsstelle sowie Unterstützung im Bereich Budgetverwaltung und Liquiditätsplanung,
- Ausweitung der Bereiche Schulkoordination und Kommunikation mit Schulen und Künstler*innen und Qualitätssicherung
- Verstetigung des Bereichs Lehrerfortbildung Performance Experts
- Finanzierung von Tanzvermittler*innen für das über vier Jahre angelegte partizipative Performanceprojekt an drei Münchner Schulen

Bereits für 2020 wurde eine Erhöhung für zusätzliches Personal beantragt, die aber nicht mehr für den Eckdatenbeschluss 2020 berücksichtigt werden konnte. Mit Antrag 2021 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 128.219 € dargestellt, der sich im Antrag für 2022 fortsetzt.

Insbesondere die Personalausweitungen (Spiegelstrich eins und zwei) werden vom Kulturreferat als dringend erforderlich gesehen, können aber aktuell nicht durch eine entsprechende dauerhafte Zuwendungserhöhung finanziert werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 13.638,52 € bewilligt.

Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!

Biennales Festival:

Turnusgemäß hätte im Juli 2020 die achte Ausgabe des Festivals für Junges Publikum THINK BIG! stattfinden sollen. Coronabedingt musste es teilweise in das Jahr 2021 verschoben werden und konnte im Sommer 2021 erfolgreich durchgeführt werden. Für Juli 2022 ist regulär die 9. Ausgabe von THINK BIG! geplant.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 43.081 €

Der im Antrag 2022 ausgewiesene Mehrbedarf ist nicht auf Ausgabenausweitungen, sondern auf den Rückgang von Drittmitteln zurückzuführen.

In den Vorjahren konnten die Festivals durch Zuwendungen der Art Mentor Foundation in Höhe von jeweils ca. 90.000 € mit finanziert werden. Eine dauerhafte Förderung ist durch

diese Stiftung nicht möglich. Die Drittmittel stehen daher in 2022 nicht in voller Höhe zur Verfügung. Um ein finanziell ähnlich ausgestattetes Festival durchführen zu können, müsste die Zuwendung um mindestens 40.000 € aufgestockt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zudem wird für 2022 die Übernahme von vier Mietsätzen inkl. Nebenkosten für die Muffathalle (a 3.243 €) befürwortet.

Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum 01.07.2022 – 31.12.2023

Das gemeinsame Projekt **explore dance** – Netzwerk Tanz für junges Publikum der Partner fabrik moves Potsdam, Fokus Tanz – Tanz und Schule e.V. München und K3 | Tanzplan Hamburg auf Kampnagel schafft die Voraussetzung für die Entwicklung einer nachhaltigen Struktur zur Produktion zeitgenössischer Tanzstücke für junges Publikum. Mit der Gründung eines länderübergreifenden Netzwerks reagierten zunächst drei Städte auf die bestehende Lücke im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche und auf das verstärkte Interesse und die Nachfrage von Tanzschaffenden, Lehrer*innen und Schüler*innen. Das Netzwerk dockt dabei an die Erfahrungen der beteiligten Partnerinstitutionen im Bereich der Tanzvermittlung sowie der Künstler*innenförderung und der professionellen Tanzproduktion und -präsentation an und bündelt ihre Potenziale. Seit 2020 hat sich Hellerau – Das europäische Zentrum für Künste dem Netzwerk angeschlossen, so dass jetzt vier große Partner den Aufbau von explore dance verfolgen. Damit ist ein weiterer Spielort erschlossen, der sich positiv auf die Netzwerkbildung und Rezeption der Künstler*innen und ihrer Stücke auswirkt. In den Spielzeiten werden etablierte Choreograf*innen innerhalb des Netzwerks eingeladen, um neue Arbeiten für junges Publikum zu erarbeiten und zu präsentieren. Eine jährliche Plattform zeigt jeweils abwechselnd in einer der vier Partnerstädte die entstandenen Produktionen im Rahmen eines Festivals. Ein angeschlossenes Symposium stärkt dabei den überregionalen und internationalen Fachaustausch auf dem Gebiet des Tanzes für junges Publikum.

Für das Projekt werden 2022 und 2023 Zuwendungsmittel in Höhe von jährlich bis zu 60.000 € zur Verfügung gestellt:

In 2022 erfolgt die Finanzierung mit 50.000 € aus dem Budget des Kulturreferats und mit 10.000 € aus dem Budget des Referat für Bildung und Sport.

27. **Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 40.000 €:

Insbesondere für die Organisation und Durchführung des Dance Academy Camp SOLID GROUND wurde eine Zuschusserhöhung beantragt. Dieses Projekt wurde einmalig in 2020 aus zusätzlichen Mittel mit 30.000 € gefördert.

Eine Erhöhung kann aktuell nicht befürwortet werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde der Zuschuss einmalig aus Mitteln des Kulturreferates um 20.000 € auf 218.000 € zweckgebunden für das Projektes „Re.Visited – 3 Works on Mozart“ und das Symposium zum Thema „How to continue dancing (against)?“ erhöht.

28. Münchner Marionettentheater

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.551 €:

Der Antrag für 2022 beinhaltet nicht die finanziellen Auswirkungen möglicher pandemiebedingter Einschränkungen, da zum Zeitpunkt der Antragstellung (März 2021) keine belastbare Prognose für das Jahr 2022 gestellt werden kann. Der Antrag wurde daher auf Basis eines uneingeschränkten Spielbetriebes des Theaters gestellt.

Der Antrag beinhaltet Ausgabenausweitungen in den Bereichen Personal und Werbung in Höhe von ca. 35.000 €, die teilweise durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden sollen. Der Restbetrag wurde als Zuschussmehrbedarf angemeldet. Die Ausweitungen werden als begründet angesehen. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung für die dargestellten Positionen kann aktuell nicht erfolgen.

Da das Münchner Marionettentheater ca. 35 % seiner Ausgaben durch Eintritts- und Bewirtungseinnahmen deckt, ist der Betrieb und auch die Finanzierung der laufenden Ausgaben bei weiteren Einschränkungen bzw. Schließungen möglicherweise gefährdet.

Zusatzförderung 2020/2021:

Ende 2020 wurde dem Münchner Marionettentheater zur Vorfinanzierung der November- und Dezemberhilfen ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt, welcher durch das Kulturreferat noch nicht zurückgefordert wurde. Grund hierfür ist, dass eine aktuelle Rückzahlung der Zuwendung das Theater ggf. erneut in Liquiditätsengpässe führen könnte, da in 2021 noch keine vollständig gesicherte Finanzierung des Theaters besteht. Im Herbst 2021 sind diesbezüglich voraussichtlich belastbarere Hochrechnungen möglich.

Auch wurde in 2021 zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 26.351,52 € bewilligt.

29. Heinz-Bosl-Stiftung

Einsparung in Höhe von 94.368 € (Haushaltssicherungskonzept 2022)

In 2021 wurde der Heinz-Bosl-Stiftung kein Zuschuss gewährt. Auch für 2022 ist geplant, den Haushaltsansatz im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben auf Null zu senken.

Zuwendung 2020:

In 2020 erhielt die Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 82.200 €; der Verwendungsnachweis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 34.700 €. Die Stiftung beantragte, den Überschuss aus 2020 zur Deckung von Ausgaben in 2021 verwenden zu können. Nach Einreichung des Jahresabschlusses 2021 kann dieser Bedarf konkret geprüft werden. Im Falle einer Existenzbedrohung der Stiftung wird der Kulturausschuss gesondert mit der Entscheidung über eine Belassung von Mitteln bzw. eine Zuwendung 2021 befasst.

30. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Biennales Festival 2022:

Aller zwei Jahre, als nächstes in 2022, wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten das internationale Figurentheaterfestival durchgeführt. Bereits mit Beschlussfassung über die Zuwendungen 2021 wurde für den Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. auch die Zuwendung für 2022 in Höhe von 170.000 € mit beschlossen, da die Planungen und Vorbereitungen bereits in 2021 beginnen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2022 in Höhe von 10.000 €:

Im Antrag 2022 sind in den Bereichen Honorare, Reise- / Unterbringungskosten sowie Werbung Ausgabenerhöhungen ersichtlich, die aber nicht näher erläutert sind. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung ist im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage nicht zwingend erforderlich.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 4.968 € bewilligt.

31. Spielmotor München e. V. - 2022 Vorbereitung und 2023 Durchführung des biennalen Festivals SPIELART

Biennales Festival 2022 / 2023

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden im städtischen Haushalt für den Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung gestellt (pro Festival damit insgesamt 600.000 €). Die BMW AG beteiligt sich in gleicher Höhe.

Im Vorlaufjahr 2022 wird durch die BMW AG der Anteil von 300.000 € an den Spielmotor München e.V. ausgereicht. Da ein Großteil der Ausgaben erst im Festivaljahr 2023 anfallen wird, besteht gemäß Antrag gegenüber der Stadt München in 2022 maximal ein Zuwendungsbedarf in Höhe von 42.500 €.

Erst mit Abrechnung des Festivals 2021 im Frühjahr 2022 kann durch den Verein mitgeteilt werden, ob in 2022 ein Zuwendungsbedarf besteht, da ggf. durch Überschussanteile der Vorjahre und dem Festivaljahr 2021 der aktuell im Antrag 2022 ausgewiesene Zuschussbedarf von 42.500 € gedeckt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, im Haushalt 2022 den Ansatz ggf. auf Null zu korrigieren und im Jahr 2023 die Gesamtzuwendung in Höhe von 600.000 € zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Haushaltskorrekturen werden im Nachtragshaushalt 2022 sowie in der Haushaltsanmeldung für 2023 berücksichtigt. Damit der Verein Planungssicherheit hat, soll die Zuwendung für das Festival bereits jetzt in Höhe von insgesamt 600.000 € beschlossen werden, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Zusatzförderung 2023:

Im Rahmen des Festivals werden zusätzlich Muffathallen- und Gasteigmieten sowie Mietnebenkosten übernommen.

Überschuss 2020

Der Überschuss aus den Vorjahren in Höhe von 339.557 € wurde in 2021 zweckgebunden für die Durchführung von SPIELART 2021 belassen.

32. **PATHOS München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 113.500 €:

Der Pathos München e.V. stellt mit Antrag 2022 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 113.500 € dar, wovon 30.000 € einmalige und 83.500 € dauerhafte Bedarfe sind.

Für das Festival Spurensuche wurden im März 2021 für 2022 einmalig Mittel in Höhe von 15.000 € beantragt. Mittlerweile wurde durch den Kooperationspartner Assitej e.V. der Projektantrag im Kulturreferat eingereicht und eine Förderung in Höhe von 15.000 € (für den Zeitraum November 2021 bis August 2022) in Aussicht gestellt. Die kalkulierten Ausgaben fallen daher nicht mehr beim Pathos München e.V. an. Die Kooperation zwischen dem Assitej e.V. und dem Pathos München e.V. wird in geplanter Weise umgesetzt.

Für die neu gegründete Sparte für junges Publikum Young PATHOS Kollektiv soll eine Leitung installiert werden (dauerhaft + 6.000 €), es werden Räumlichkeiten benötigt (dauerhaft + 18.000 €) und es werden Ausgaben für Nutzungsänderungen (einmalig 15.000 € für ein Architekturbüro) beantragt.

Die anvisierten Räumlichkeiten werden aller Voraussicht nach nicht in 2022 zur Verfügung stehen.

Zudem beantragt der Pathos München e.V. dauerhafte Erhöhungen um 59.500 € für den laufenden Betrieb des Pathos, insbesondere für Personalausweitungen in den Bereichen Produktionsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und technische Betreuung sowie für Instandhaltungen und Optimierung der technischen Ausstattung.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 12.195,36 € bewilligt.

Zudem wurde dem Pathos München ein Projektzuschuss in Höhe von 5.000 € für „Imagine 50 Years“ aus dem Etat der Frauenkultur bewilligt.

33. **Lach und Schieß Betriebs GmbH**

Der sich aus verschiedenen Ausgabenpositionen ergebende geringfügige Mehrbedarf gegenüber 2021 in Höhe von 1.341 € kann ggf. aus dem Überschuss 2020 (2.491 €) finanziert werden. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

34. Hofspielhaus GmbH

Es wird geprüft, ob im Rahmen des Antragspaketes „Mit Kultur aus der Krise“ zusätzliche Mittel ab 2022 zur Verfügung gestellt werden können. Eine mögliche Beschlussfassung hierzu ist für den Januar 2022 vorgesehen.

35. Theaterbüro München – Anna Donderer & Laura Martegani GbR und

36. Tanzbüro München

München ist eine Stadt mit einer vielfältigen zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene. Das Profil zahlreicher freier Tanz- und Theaterschaffenden aus München ist überregional anerkannt. Um den laufenden Arbeitsprozess der Künstlerinnen und Künstler in diesem Bereich nachhaltig zu stärken, unterstützt das Kulturreferat die Einrichtung und den Betrieb eines Tanz- sowie Theaterbüros in freier Trägerschaft, eine Beratungsstelle für in München ansässige und arbeitende Tanz- und Theaterschaffende.

Diese bieten zum einen Workshops an rund um die Themen wie Antragsstellung, Künstlersozialkasse, Öffentlichkeitsarbeit oder auch Diversität und Inklusion in den darstellenden Künsten. Daneben stehen den Künstler*innen individuelle Beratungsstunden zur Verfügung. Beide Bausteine tragen zur einer kontinuierlichen Professionalisierung der freien Szene und dem Empowerment der Künstler*innen bei. Darüber hinaus liegt ein wichtiges Augenmerk des Tanz- und Theaterbüros auf dem Thema Audience Development. Mit dem Vermittlungsprogramm „schau mer mal“ ermöglichen sie Blicke hinter die Bühne, fördern den Austausch mit Künstler*innen und schaffen so niederschwellige Zugangsangebote für interessierte Publika.

Ab 2022 sollen dauerhaft Zuschüsse für das Theaterbüro in Höhe von 75.000 € und für das Tanzbüro in Höhe von 73.000 € ausgereicht werden.

37. Halle 6 UG

Die Halle 6 ist als Einrichtung im Kreativquartier ein wichtiger Baustein in dessen Weiterentwicklung und ein wichtiger Partner des Kulturreferats im Kreativquartier. Die Halle 6 fördert interdisziplinäre Projekte durch die temporäre Bereitstellung von Raum (Werkstattarbeitsplätze, zwei Probenräume, Workshop-Raum) vorrangig für freie bildende und darstellende Kunst, sie beherbergt Festivalbüros, das geförderte Theater- und Tanzbüro, organisiert Ausstellungen und stellt Werkstätten auch für andere Akteure im Kreativquartier bereit. Die Finanzierung der UG erfolgte bisher primär durch eine mietfreie Raumüberlassung und die dadurch möglichen, aufgrund günstiger Raummieten aber begrenzten Mieteinnahmen. Ab 2022 soll zudem ein Zuschuss zur teilweisen Finanzierung der Betriebskosten ausgereicht werden.

Film, Literatur Medien

38. Filmstadt München e.V.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.888 € zur Verfügung gestellt.

39. Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 61.255 € zur Verfügung gestellt.

40. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Darstellung des Mehrbedarfs für den **Betrieb des Literaturhauses** in Höhe von 31.662 €:

Die Stiftung weist in Ihrem Antrag 2022 Mehrbedarfe im Bereich Personal von rund 50.000 €, bei den Instandhaltungskosten von 10.000 €, bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern von 5.000 € und bei den Versicherungen ebenfalls von 5.000 € aus. Durch Einsparungen bei anderen Positionen bzw. kalkulierte Mehreinnahmen und Rückstellungsaufösungen reduziert sich der Mehrbedarf auf den oben genannten Betrag.

Darstellung des Mehrbedarfs für das **Literaturfest** in Höhe von 21.311 €:

Für die Veranstaltungsreihe Literaturfest beantragt die Stiftung für 2022 eine Zuwendungserhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 von 21.311 €. Der Mehrbedarf ist bedingt durch den kalkulierten Wegfall der Koförderung des Börsenverein des dt. Buchhandels GmbH (- 15.000 €), den erwarteten Ausfall von Sponsoringmitteln (- 2.000 €), eine um 5.000 € geringere staatliche Zuwendung sowie einen um 5.000 € geringeren Eigenmitteleinsatz.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung für die Mehrbedarfe im lfd. Betrieb sowie für das Literaturfest 2022 kann aktuell nicht erfolgen. Die Finanzierung muss ggf. durch Einsparungen und aus Überschüssen der Vorjahre (z.B. Überschuss Betrieb 2020: 26.357 €) erbracht werden.

In 2020 konnte das Literaturfest coronabedingt nicht statt finden, so dass in 2020 lediglich die entstandenen Vorlaufkosten in Höhe von 43.905 € bezuschusst wurden. In 2021 wurde das Literaturfest in eine Sommer- und eine Herbstveranstaltung aufgesplittet.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.561 € zur Verfügung gestellt.

41. **ComicStadt München e. V. (Comicfestival München)**

Biennales Festival 2023:

Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2023 geplanten Comic-Festivals sollen in 2022 Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 45.637 € und in 2023 in Höhe von bis zu 63.637 € zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 6.000 € p.a.

Der Comicstadt München beantragt für 2022 ff. eine Erhöhung um jährlich 6.000 €, um Lagerflächen (500 p.m.) anmieten zu können. Der Fundus des Comicstadt e.V. kann mittlerweile nicht mehr in privaten Keller gelagert werden. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

42. **Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)**

Erläuterung besondere Zweckbindung:

Im Kulturbudget sind Mittel in Höhe von 492.337 € für den Haushalt 2022 angemeldet worden, die in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden sollen. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz (492.337 €) und der regulären Zuwendung (484.337 €) in Höhe von 8.000 € soll für die Organisation und Durchführung des White Raven Festivals vorgehalten werden. Da das für 2020 geplante Festival pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden musste, findet in 2022 kein Festival statt. Demnach ist für 2022 vorgesehen, diesen Teilbetrag ohne eine weiterführende Zweckbindung an die IJB auszureichen. Im Festivaljahr 2023 soll dieses Budget der IJB entsprechend zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 67.440 €:

Für das Jahr 2022 wurde von Seiten der Stiftung ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 67.440 € geltend gemacht. Dieser schlüsselt sich folgendermaßen auf:

Einmalige Mehrbedarfe in Höhe von 55.000 €

a) 10.000 € für fortlaufende externe Katalogisierung von Neubeständen

b) 45.000 € Buchreinigung der Bestände im Magazin Pipping

Aus Sicht des Kulturreferats sollten diese Bereiche dauerhaft gewährt werden, da es sich hierbei um eine regelmäßig wiederkehrende Arbeit der IJB zum Zweck der Erhaltung/Ausweitung der Stiftungsbestands handelt.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung für die Mehrbedarfe kann aktuell nicht erfolgen.

Dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 12.440 € in 2022 und 29.855 € ab 2023:

Der Mehrbedarf ist auf die Sicherung der halben Stelle Kinderbibliothek bei der IJB zurückzuführen. Bisher war die Stelle, vertretungsweise, bei den städtischen Bibliotheken angesiedelt. In der Praxis wurde diese Tätigkeit jedoch in den Räumlichkeiten der IJB ausgeübt. Da die Bibliotheken somit keinen direkten örtlichen „Zugriff“ auf das Personal haben, soll diese Stelle im Laufe des Jahres 2022 (ab 08/2022) bei der IJB angesiedelt werden. Ansonsten würde diese Stelle wegfallen, da die IJB diese nicht finanzieren kann. Die übrigen Förderer stellen hierfür kein Budget zur Verfügung.

In Abstimmung mit den städtischen Bibliotheken soll das notwendige Budget dauerhaft an das Kernreferat übertragen werden, so dass die Stelle dauerhaft erhalten werden kann. Die Personalverantwortung geht dann ebenso an die IJB über. Da der genaue Bedarf erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen berechnet werden kann, wurde in Abstimmung mit der IJB und den städtischen Bibliotheken der aktuell gültige städtische Jahresmittelbetrag zugrunde gelegt. Dementsprechend entfällt auf das anteilige Jahr 2022 ein Betrag von 12.440 € und ab 2023 pro Jahr 29.855 €. Die Finanzierung erfolgt demnach aus dem Budget des Kulturreferats.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 1.487,52 € bewilligt. Die Münchenezulage wurde nicht in Anspruch genommen.

43. Stiftung Lyrik Kabinett

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 800 €:

Die Stiftung Lyrik Kabinett kalkuliert für 2022 erhöhte Honorar-, Reise- und Bewirtungskosten, die den erhöhten Bedarf bedingen. Die Finanzierung kann durch den belassenen Überschuss aus 2020 in Höhe von 6.551 € erfolgen.

44. Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.204 €:

Für das Jahr 2022 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um Honorare im Onlinebereich (z. B. Social Media) finanzieren zu können, da deren Realisierung aus eigener Kraft nicht leistbar ist. Die zusätzlichen Mittel sollen damit auch helfen, die Arbeit des Vereins für viele Münchner Bürger*innen weiterhin attraktiv zu gestalten. Ebenso ist angedacht, die Honorare/Vergütungen für die Autor*innen zu erhöhen, damit der Verein gegenüber anderen Veranstaltern konkurrenzfähig bleiben kann. Eine vollständige Kompensation durch höhere Einnahmen ist nicht möglich. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung für die Mehrbedarfe kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

Zusätzlich wurden vom Kulturreferat für die Vergabe des „Haidhauser Werkstattpreises“ am 10.09.2021 ein Mietsatz für die Black Box im Gasteig sowie Nebenkosten bis zu einer Höhe von 500 € zzgl. 19% MwSt. übernommen.

45. **Seidvilla e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 15.552 € (2022) bzw. 9.752 € (2023)

Die Anträge für die Jahre 2021 und 2023 weisen jeweils einen Mehrbedarf in Höhe von 9.752 € und der Antrag für 2022 einen Mehrbedarf von 15.552 € gegenüber der Zuwendung 2020 aus.

Für 2021 und 2023 wurden erhöhte Ausgaben für das Festpersonal, erhöhte Fremdleistungen und leicht steigende Künstlerhonorare kalkuliert. Für 2022 sind darüber hinaus noch erhöhte Ausgaben für Investitionen, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Raumkosten angesetzt. Damit würde sich das Gesamtausgabevolumen gegenüber dem Ergebnis 2019 (kein Coronajahr) um durchschnittlich 30.000 € erhöhen. Eine teilweise Kompensation ist durch höhere Eintrittseinnahmen, Einnahmen aus Raumvermietungen und sonstigen Erträgen vorgesehen. Für die Differenzbeträge wurden die oben genannten Mehrbedarfe angemeldet. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 13.633 € zur Verfügung gestellt.

46. **Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.152 €:

Die Anträge für die Jahre 2021 mit 2023 weisen jeweils einen Mehrbedarf in Höhe von 9.152 € gegenüber der Zuwendung 2020 aus. Dieser wird begründet mit Tarifanpassungen bei der Geschäftsführung, höhere Vergütung für Hausmeistertätigkeiten und technische Betreuung, verringerte Mieteinnahmen und die allgemeine Preissteigerung. Gegenüber dem Finanzierungsplan 2020 sind insbesondere die Ausgaben für Personal um 830 €, Fremdleistungen um 2.600 €, Werbeausgaben um 1.000 € sowie Steuern um 1.500 € erhöht. Die Mieteinnahmen sind um 4.000 € und die Eintritte um 1.000 € niedriger als für 2020 kalkuliert. Der Mehrbedarf 2022 kann teilweise, in Höhe von 1.845 €, aus dem vorhandenen Haushaltsansatz finanziert werden; es verbleibt ein Mehrbedarf von 7.307 €. Dieser kann voraussichtlich durch den Überschuss 2020 in Höhe von 19.250,37 € finanziert werden.

Mieterhöhungen:

Neben den vom Trägerverein geltend gemachten Mehrbedarfen wurde die Miete des Bürgersaals an der Züricher Straße 35 gemäß Mitteilung des Kommunalreferats im Zuge eines Wechsels bei Eigentümer und Vermieter und durch die auf die Miete umgelegten Sanierungskosten für den Bürgersaal erhöht.

Die jährliche Nettokaltmiete wurde ab 01.01.2020 von 43.221,12 € um 3.425,04 € auf 46.646,16 € und die jährliche Nebenkosten-Vorauszahlung ebenfalls ab 01.01.2020 von 9.792 € um 45,48 € auf 9.837,48 € pro Jahr erhöht.

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen sind für die nächsten 15 Jahre Mietzuschläge in Höhe von jährlich 30.332,28 €, gerechnet ab dem 01.01.2020, zu entrichten. Der Mietzu-

schlag beträgt monatlich 3,70 € pro m² bei einer Fläche von 683,16 m². Erhöhungen der Miete sind an den Verbraucherpreisindex gekoppelt.

Die Gesamtmiete incl. Nebenkosten und Mietzuschlag ist somit seit dem 01.01.2020 um 33.802,80 € erhöht.

Die jährliche Nettokaltmiete sowie die Nebenkosten- und Heizkostenpauschale für den Bürgersaal Fürstenried sind seit dem Jahr 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Der aktuell gültige Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und dem Kulturreferat regelt in § 3 die unentgeltliche Überlassung der Räume an der Züricher Str. 35.

Das Kommunalreferat hat einer Übernahme der Gesamtmiete inkl. Nebenkosten und Mietzuschlag für 2020 aus Resten zugestimmt. Für die Finanzierung ab 2021 beantragte das Kommunalreferat eine Mittelaufstockung.

47. **Gesamtverein Moosach e.V.**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 12.859,20 € beantragt. Die Abstimmungen zur Bedarfshöhe waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde in 2021 wurde im Rahmen der strukturstärkenden Maßnahmen ein Projektzuschuss in Höhe von 4.836 € zur Verbesserung der open-air-Ausstattung bewilligt.

48. **Mohrvilla Freimann e.V.**

Zusatzförderungen 2020 und 2021:

Im Kulturausschuss am 10.10.2019 wurde für den Mohrvilla e.V. eine dauerhafte Zuwendungserhöhung um 64.000 € ab 2020 für die Einrichtung neuer bzw. Aufstockung bestehender Stellen, in den Bereichen Reinigung, Stadtteilarchiv, Hausmeister Tätigkeiten sowie Projektkoordination, beschlossen.

Die Sichtung des Ist-Stellenplans 2020 sowie des aktuellen Finanzierungs- und Stellenplans 2021 hat ergeben, dass durch diese Mittel auch die sukzessiven Stundenausweitungen der Vorjahre in den Bereichen Verwaltung und Technik sowie die Einrichtung von FSJ-Stellen finanziert werden müssen, die bisher noch aus Überschüssen der Vorjahre bzw. Mehreinnahmen finanziert werden konnten. Das Kulturreferat bestätigt nochmals den Bedarf des Mohrvilla e.V. für die in 2020 erfolgte Zuwendungserhöhung.

Für 2020 wurden von der o.g. dauerhaften Zuwendungserhöhung lediglich 40.000 € benötigt, weil zunächst Überschussmittel hierfür verwendet. In 2020 hat der Mohrvilla e.V. neben der betrieblichen Zuwendung einen Investitionszuschuss in Höhe von 13.287,59 € für die Umrüstung der Beleuchtung in der Mohrvilla auf LED erhalten.

Darstellung der Mehrbedarfe 2022 und 2023:

Im aktuellen Finanzierungsplan 2021 setzt der Mohrvilla e.V. sämtliche verbliebenen Überschussmittel der Vorjahre ein; es verbleibt hier zunächst noch eine Finanzierungslücke von 15.000 €, die 2021 durch die erhöhte München-Zulage und den Fahrtkostenzuschuss (gesamt 19.443,40 €) gedeckt werden kann, die bereits als Ausgaben in den Finanzierungsplan einkalkuliert sind.

Der verbleibende Differenzbetrag von 4.443,40 € soll in das Jahr 2022 vorgetragen werden; dadurch kann die sich aus dem Antrag 2022 ergebende Finanzierungslücke von 6.626,87 € teilweise gedeckt werden.

Für 2023 besteht eine Finanzierungslücke von 7.626,87 €, die ggf. durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden soll.

49. **Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e.V.**

Darstellung der Mehrbedarfe von 5.000 € für 2021, 11.000 € für 2022 und 17.000 € für 2023:

Der Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen kalkuliert für die Jahre 2021 mit 2023 mit gegenüber den 2019 erhöhten Festpersonalkosten und Ausgaben für Hausmeisteraushilfen. Darüber hinaus sind die Einnahmen aus Nutzergebühren für die Einzelnutzer gegenüber dem Istwert 2019 reduziert angesetzt. In den Finanzierungsplan 2021 ist der Überschuss aus 2019 von 22.380,78 € eingerechnet, der in den Jahren 2021 mit 2023 aufgrund der Mehrbedarfe sukzessive abgebaut werden soll. In 2020 konnte ein zusätzlicher Überschuss von 39.307,94 € erzielt werden. Damit können die kalkulierten Tarifsteigerungen (jeweils 2 %), welche für die Jahre 2022 und 2023 jeweils kumulativ Mehrbedarfe von 6.000 € generieren, voraussichtlich finanziert werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 18.046 € beantragt. Die Abstimmungen zur Bedarfshöhe waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

50. **Freunde Giesings e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von jeweils 50.224 € für 2022 und 2023:

Der Verein weist in seinen ursprünglichen Anträgen für 2022 und 2023 jeweils Mehrbedarfe für Reinigung von 44.000 €, für Festpersonal von 6.000 €, für erhöhte Honorare von 14.000 €, für Werbung von 4.000 € und für Steuern von 4.500 € aus. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung zur Finanzierung der Mehrbedarfe kann aktuell nicht erfolgen. Die geplanten Maßnahmen können daher nicht in dem gewünschten Umfang umgesetzt werden. Mittlerweile wurden für 2022 und 2023 aktuelle Finanzierungspläne vorgelegt, die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Zuwendung nur ein minimales Defizit ausweisen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde im Rahmen der strukturstärkenden Maßnahmen ein Projektzuschuss in Höhe von 4.879 € zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur bewilligt.

51. **Bürgerzentrum Trudering e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 22.000 € ab 2021:

Der Trägerverein des Kulturhauses Trudering hat die Buchhaltung seit vielen Jahren fast rein ehrenamtlich gemeistert. Aus Altersgründen können die bisherigen Mitglieder des Vorstands diese Aufgabe nicht mehr im notwendigen Umfang übernehmen. Für die Aufgabe der Buchhaltung wurden für das Jahr 2020 zunächst fünf Wochenstunden zugeschaltet. Mit einer Bedarfsmeldung machte der Verein deutlich, dass für den Buchhaltungsbereich Personalkapazitäten mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle erforderlich sind. Für das Jahr 2021 wurde der Zusatzbedarf unterjährig einmalig aus dem bestehenden Budget des Kulturreferats gedeckt. Für das Jahr 2022 soll eine Finanzierung ggf. aus Überschussmitteln der Vorjahre (kumuliert 79.029,86 €) erfolgen, unter Berücksichtigung der bestehenden dringenden Investitionsbedarfe für das Bürgerzentrum. Mittelfristig muss die Finanzierung über eine Erhöhung der Zuwendung erfolgen, da die Buchhaltungsstelle unabweisbar ist.

Für die künftige Planung und Übersicht zu den zukünftigen Investitionsbedarfen hat das Kulturreferat empfohlen, eine sachverständige Beratung hinzuzuziehen, für die auch Mittel aus dem angesparten Bauunterhalt eingesetzt werden können.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 12.586 € zur Verfügung gestellt.

52. **Kulturverein Olympiadorf e.V.**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 5.555 € beantragt. Die Abstimmungen zur Bedarfshöhe waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

53. **Kulturbunt e.V.**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 13.225,40 € zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich ist mitzuteilen, dass die Anmietung eines Kellerraums für Lagerzwecke vorübergehend über die Finanzierung des Kulturreferats erfolgt. Es ist vereinbart, dass das Kommunalreferat diesen Mehrbedarf übernimmt, sobald dort die finanzielle Ausweitung im Haushalt berücksichtigt werden kann.

54. **D'Schwanthalerhöh' e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 2.431 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen, wie Honorare und Fremdleistungen aus. Eine teilweise Finanzierung ist voraussichtlich aus dem Überschuss 2020 (1.700 €) möglich.

55. **Bürgertreff Laim e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.000 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 wieder erhöhte Honorarausgaben aus. In 2021 wurde gemäß Antrag, wegen verringertem Bedarf, insbesondere in der Umsetzung der Tarifsteigerung, eine um 1.000 € geringere Zuwendung bewilligt. Eine Aufstockung der Zuwendung auf die für 2022 beantragte Höhe kann aus dem verfügbaren Haushaltsansatz erfolgen. Einen entsprechend höhere Bewilligung erfolgt, sofern die Tarifsteigerung umgesetzt wird.

Der Verein hat die Einrichtung fester Sprechzeiten auf Minijobbasis für die bürgerschaftlich engagierten aus dem Stadtteil und für Raumanfragen, für die ab 2020 eine dauerhafte Zuwendungserhöhung um 5.000 € beschlossen wurde, bisher nicht umgesetzt. Der Haushaltsansatz soll aber nicht reduziert werden, da die Mittel weiterhin für den Zweck zur Verfügung stehen sollen. Falls der Verein diesen Bedarf in 2022 beantragen wird, soll die Zuwendung unterjährig (ggf. anteilig) erhöht werden.

56. **Interessen-Vereinigung Westkreuz e.V.**

Erläuterung zum Bedarf:

Der Verein hat die Anhebung der Vergütung von Mitarbeiter*innen auf die Mindestlohn-grenze, für die ab 2020 eine Zuwendungserhöhung von 16.900 € beschlossen wurde, aus verfahrenstechnischen Gründen nicht umgesetzt. Der Haushaltsansatz soll aber nicht reduziert werden, da die Mittel weiterhin für den Zweck zur Verfügung stehen sollen. Falls der Verein diesen Bedarf in 2022 beantragen wird, soll die Zuwendung unterjährig (ggf. anteilig) erhöht werden.

57. **Bobsy e.V. - Kulturladen Westend**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 467 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe insbesondere bei Honoraren, Material- und Reinigungskosten aus.

58. **Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 333 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe insbesondere bei Honoraren aus. Eine Finanzierung ist ggf. aus dem Überschuss 2020 (8.509,32 €) möglich.

59. **Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 2.914 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus, insbesondere bei Personalkosten, Fremdleistungen und Honoraren. Eine Finanzierung kann voraussichtlich aus den Überschüssen der Vorjahre (kumuliert 78.151,96 €) erfolgen. Aufgrund verzögerter Betriebskostenabrechnungen ist die genaue Höhe der kumulierten Überschüsse nicht bekannt; Grundlage ist eine jährliche Rückstellung von 20.400 €.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 6.278,08 € zur Verfügung gestellt.

60. **Ackermannbogen e.V. - Kulturbüro**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.396,84 € zur Verfügung gestellt.

61. **Kulturnetz 22 e.V. - UBO9**

Darstellung des vom bisherigen Trägerverein beantragten Mehrbedarfs in Höhe von 4.000 € sowie des Mehrbedarfs von 20.000 € ab 2022 bei neuer Trägerschaft:

Der noch bestehende Trägerverein Kulturnetz 22 e.V. weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen, insbesondere bei Honoraren und Aushilfspersonal, aus. Die Mehrbedarfe werden teilweise durch kalkulierte Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei anderen Ausgabenpositionen kompensiert.

Dieser seit 2017 bestehende Kulturverein und die damals auf fünf Jahre befristete Trägerschaft endet zum Jahresende 2021. Die Trägerschaft von UBO9 wurde gleichzeitig mit der Trägerschaft des neu entstehenden Kulturzentrums in Freiham ausgeschrieben.

Eine Erhöhung der Betriebsmittel für die Fortführung der Stadtteilkultureinrichtung UBO9 für 2022 zu garantieren ist unumgänglich. Der Vorsitzende des Trägervereins Kulturnetz 22 hat die Betriebsführung durchgehend fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet, wodurch die Personalkosten auf ein absolutes Minimum, verteilt auf wenige, geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter*innen überwiegend aus den Reihen der Vereinsmitglieder begrenzt werden konnten. Entsprechend niedrig wurden vor Betriebsaufnahme 2017 die Mittel für Personalressourcen auf lediglich 35 % eines VZÄ (E9) mit 22.750 €, sowie 15.000 Euro für Aushilfen (Veranstaltungs- und Haustechnik, Verwaltung, Reinigung) kalkuliert.

Der dauerhaft ab 2022 kalkulierte Mehrbedarf für Personalkosten in Höhe von 20.000 € kann in 2022 einmalig aus dem bestehenden Budget des Kulturreferats gedeckt werden. Eine dauerhafte Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Für eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung sind ab 2023 zusätzliche Mittel erforderlich.

62. **Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.**

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 1.620 € zur Verfügung gestellt.

63. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 64.392 €:

Der Glockenbachwerkstatt e.V. hat für 2022 den gleichen Zuwendungsbedarf wie für 2021 angemeldet (285.300 € ohne Nettokaltmiete in Höhe von 202.092 €, siehe unten).

In der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 wurde die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße thematisiert und insbesondere die jährlichen Folgekosten dargestellt. Für die Berechnung der Nettokaltmiete wurde wie bisher ein Satz von pauschal 17 € pro m² herangezogen. Bei einer kulturellen Nutzfläche von 675 m² ergibt sich eine jährliche Nettokaltmiete von 137.700 €. Das Bewertungsamt hat am 22.11.2019 ein differenziertes Mietgutachten für die Liegenschaft erstellt, aus dem sich für das Stadtteilkulturzentrum eine an das Vermieterreferat (Referat für Bildung und Sport) zu übertragende Nettokaltmiete von 202.092 € ergibt. Demnach ist die Nettokaltmiete im Haushaltsansatz für das Stadtteilkulturzentrum LUISE um 64.392 € zu gering angesetzt. Damit die Nettokaltmiete in 2022 in voller Höhe an das Vermieterreferat übertragen werden kann, ist eine Erhöhung des Ansatzes von bisher (2021) 423.000 € um 64.392 € auf 487.392 € auf UA 3412, IA 561011535 erforderlich. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Stadtweit ergibt sich keine Zusatzbelastung, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt.

Nachdem während der Aufbauphase eines neuen Stadtteilkulturzentrums besonders personalintensive Arbeiten anfallen, insbesondere wenn wie in der LUISE, der Schwerpunkt auf bürgerschaftlichem Engagement liegt, wurde einer Aufstockung der Projektassistenz von Teil- auf Vollzeit für die Monate Oktober bis Dezember 2021 (rd. 6.500 €) zugestimmt. Überschüsse aus 2020 (21.891,72 €) und ggf. aus 2021 sollen zweckgebunden in 2022 ff. für eine künftige Finanzierung der o.g. Personalaufstockung (Zusatzkosten p.a. rd. 25.000 €) bei der Projektassistenz verwendet werden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 5.416 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde in 2021 im Rahmen der strukturstärkenden Maßnahmen ein Projektzuschuss in Höhe von 5.000 € zur Qualifizierung des soziokulturellen Teams bewilligt.

Volkskultur

64. Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 8.432 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2022 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus, insbesondere bei Lehrpersonal und Honoraren. Eine Finanzierung kann aus dem Überschuss 2020 (21.796,96 €) erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 40.442,80 € zur Verfügung gestellt.

65. Isargau Bayerische Heimat-und Volkstrachtenvereine e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 39.765 €:

Der Isargau e.V. ist für 2022 turnusgemäß verpflichtend, die Tagung des Bayerischen Trachtenverbands durchzuführen. Aus dem Zuwendungsantrag des Vereins ergibt sich für 2022 ein Zuwendungsbedarf von 56.405 €. Dieser kann zum Teil aus der laufenden institutionellen Förderung 2022 in Höhe von 16.640 € finanziert werden. Der Verein hat in 2020 und 2021 coronabedingt die jährliche Förderung in Höhe von 16.640 € nicht benötigt. Das Kulturreferat wird bei der Stadtkämmerei die Wiederbereitstellung der in 2020 und 2021 nicht benötigten Mittel von gesamt 33.280 € beantragen. Die verbleibende Finanzierungslücke von 6.485 € muss durch Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen kompensiert werden.

Kulturelle Bildung

66. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.500 €:

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat (nichtöffentliche Sitzung) am 08.04.2020 wurde der einmalige und dauerhafte Zuwendungsmehrbedarf für einen Betrieb des Kindermuseums München an einem neuen Standort auf dem Schwanthaler Forum dargestellt.

Da das Kindermuseum München seinen bisherigen Standort im Starnberger Flügelbahnhof aufgrund des Umbaus des Hauptbahnhofs voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 aufgeben muss, beantragt der Verein für die Durchführung dezentraler Ausstellungs-

projekte sowie für die Ausgaben im Zusammenhang mit Räumung/Auszug und Anmietung von Übergangsbüroflächen sowie eines Übergangslagers zusätzliche Mittel. Insgesamt wird ein damit zusammenhängender Mehrbedarf für die Interimszeit von 9.500 € angemeldet.

Sollte sich für das Kindermuseum eine existenzbedrohende Situation ergeben, muss der Stadtrat erneut befasst werden. Um den Fortbestand des Kindermuseums bis dahin zu gewährleisten, soll mit diesem Beschluss aber zumindest die Förderung in bisheriger Höhe beschlossen werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 in 2020 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 21.500 € für etwaige erforderliche Auszugs- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Da sich der Auszug aus dem bisherigen Standort verzögert hat und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 stattfinden wird, wird das Kulturreferat die Wiederbereitstellung dieser Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen.

Zusatzförderung 2021:

Für 2021 wurden zusätzlich einmalig Mittel in Höhe von 9.879 € für die Beauftragung eines Architekturbüros für die Erstellung einer Baubeschreibung auf Basis einer spezifischen Nutzerbedarfsbeschreibung bewilligt.

In 2020 konnte der Verein erfreulicherweise die jährlich sukzessiv reduzierte Verschuldung nahezu vollständig abbauen.

67. Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e.V. (Festival „Rampenlichter“)

Erläuterung biennale Förderung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuwendungen 2018 (Kulturausschuss vom 05.10.2017, Vollversammlung vom 23.11.2017) wurde das Festival Rampenlichter auf einen biennalen Rhythmus umgestellt. Dies soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum 2022/2023 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) beibehalten werden. Die Zuwendung beträgt insgesamt 231.583 € für den zweijährigen Zeitraum 2022/2023, wobei auf das Jahr 2022 ein Teilbetrag in Höhe von 55.123 € und auf 2023 ein Betrag von 176.460 € entfällt. Die Zuwendung soll deshalb für 2022 und 2023 beschlossen und bewilligt werden, mit einem Vorbehalt in Bezug auf den Haushalt 2023.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.977,84 € bewilligt.

68. Münchner Theater für Kinder gGmbH

Aufgrund von Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergeld konnte die gGmbH in 2020 einen Überschuss in Höhe von 221.827 € erzielen. Die Zuschussnehmerin beantragte, einen Teil dieses Überschusses in 2022 für personelle Umstrukturierungen sowie für die Sanierung von Büroräumen verwenden zu können. Eine zweckgebundene Belassung wird derzeit geprüft und auf dem Verwaltungsweg entschieden. Zudem soll ein Teilbetrag zur Liquiditätssicherung belassen werden (gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bis zu 7%

der Gesamtausgaben).

Ein Restbetrag des Überschusses von 60.000 € wird durch die Münchner Theater für Kinder gGmbH in 2021 und 2022 nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben benötigt.

Der Freistaat Bayern hat bereits angekündigt, für 2020 keine Rückforderungen umzusetzen. Das Kulturreferat schlägt vor, den Überschuss 2020 in voller Höhe für 2022 zu belassen und die Zuwendung 2022 einmalig um 60.000 € zu reduzieren (s. Antrag des Referenten Ziffer 4). Es kann damit ein kleiner Teil des Konsolidierungsbeitrages des Kulturreferats für 2022 erbracht werden, ohne die Freie Szene kürzen zu müssen.

**69. Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. :
Filmfestival Kino Asyl**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.297€

Der Antrag 2022 weist einen Zuschussmehrbedarf von 3.297 € für Personalkostenausweitungen (Tarif-/Stufensteigerungen, Höhergruppierungen) aus. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

**70. Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 12.500,-- €

Der Antrag 2022 weist einen Zuschussmehrbedarf von insgesamt 12.500 € aus, davon:

- 7.500 € dauerhaft für Personalkostenausweitungen (Tarif-/Stufensteigerungen, Höhergruppierungen);
- 5.000 € einmalig für Umzugskosten in neue Räume wegen der Gasteig-Sanierung . Vermutlich kann das PIXEL bis Ende 2021 in den jetzigen Räumen bleiben. 2022, der Termin steht noch nicht fest, ist der Umzug in Ladenlokale des Münchner Stadtmuseums geplant; ob das PIXEL mietfrei unterkommen kann (künstlerisch-kreative Nutzung) oder ob bzw. in welchem Umfang dies mit höheren Miet-/Nebenkosten verbunden ist, steht noch nicht fest und ist daher im Antrag nicht enthalten.

Nach Einschätzung des Kulturreferats werden dem Pixel voraussichtlich Mehrbedarfe entstehen durch vermutlich notwendige Ertüchtigungen seiner neuen Räume in zwei Ladenlokalen des Stadtmuseums, Rosenthal 16, in Hinblick auf z.B.

Brandschutzbestimmungen. Diese Mehrbedarfe lassen sich bis zur Beschlussfrist nicht beziffern, da die Brandschutz-Begehung bis dahin nicht stattfinden können.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung für die dargestellten Positionen kann aktuell nicht erfolgen.

**71. SIN – Studio im Netz e.V.
West-Up (Förderung kultureller Medienbildung im Münchner Stadtbezirk 22)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 11.500 € für Mietkosten ab 2023 (nachrichtlich)

West-UP verfügt bisher über keine eigenen Räume, kooperiert diesbezüglich mit anderen Organisationen. Bislang sind daher im Wirtschaftsplan keine Mietkosten eingestellt. Nun plant „SIN – Studio im Netz e.V.“ gemeinsam mit „Little Lab e.V.“ die Errichtung eines Kreativlabors als Bildungs- und Entfaltungsraum für medienpädagogische und natur-

wissenschaftliche Angebote in einem Objekt der Wohngenossenschaft „Wogeno München eG“ in Freiam.

Die anfallenden Raumkosten sollen je zur Hälfte von beiden Vereinen getragen werden. Voraussichtlich beläuft sich der Mietkostenanteil für den SIN e.V. ab 2023 ca. 11.500 € jährlich.

West-UP wurde vom Stadtrat als generationsübergreifender MedienORT beschlossen, d.h. feste Räumlichkeiten waren von vorne herein wichtiger Teil des Konzepts; die ab 2023 anfallenden Mietkosten sind nur über eine dauerhafte Fördererhöhung finanzierbar.

72. **Stadtteilarbeit e.V. - KunstÜbungsRaum Milbertshofen (KÜR)**

Zusatzförderung 2021

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 1.759,44 € bewilligt.

73. **Verband der freien Kinder- und Jugendtheater Bayern e.V. (Gastspielring)**

Der Gastspielring ist eine Reihe von Theateraufführungen für junges Publikum im Stadtgebiet Münchens. 2016 hat der Verband der freien Kinder- und Jugendtheater München das Projekt in enger Kooperation mit dem Kulturreferat ins Leben gerufen. Seitdem finden jährlich mehr als zwanzig Aufführungen der professionellen Darstellenden Künste für junges Publikum in verschiedenen Stadtteilen statt. Planung, Durchführung und Abrechnung erfolgen durch den Verband, in Abstimmung mit dem Kulturreferat. Das Projekt vereint mehrere Vorteile: ein größeres Angebot an qualitativ hochwertigen Aufführungen in den Stadtteilen und dadurch ein wohnortnahes Kulturangebot für junge Mitbürger*innen, gesicherte Aufführungs- und Honorarbedingungen für die Akteur*innen der Freien Szene, mehr Sichtbarkeit für die Freie Szene, organisatorische Synergien bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit lokalen Partner*innen sowie Unterstützung für Stadtteilkulturzentren, die sich perspektivisch auch als Spielorte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen entwickeln wollen.

Die Förderung des Gastspielrings erfolgte zunächst durch Projektmittel (in Höhe von 21.700 €) für den Gastspielring in den Jahren 2016/17 und 2018.

Seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 11.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12886) stehen jährlich 30.000 € zur Förderung zur Verfügung.

Durch die bisher jahresübergreifenden Förderungen via Veranstaltungsvereinbarung in den Vorjahren ist die Finanzierung des Abschlusses des Gastspielrings 2020 im Haushaltsjahr 2021 bereits vertraglich vereinbart.

Mit der Umstellung auf das Zuwendungsverfahren wurde im Jahr 2021 daher nur ein Teilbetrag in Höhe von 27.000 € für die Durchführung des Gastspielrings 2021 und die Vorbereitung des Gastspielrings 2022 gewährt.

Interkulturelle Kunst

74. Galerie Kullukcu & Gregorian

Für Projekte im internationalen und interkulturellen Bereich werden jährlich Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 53.000 € im Rahmen von Projektzuschüssen zur Verfügung gestellt.

Für 2022 wurde folgende Projekte angekündigt:

Pension Noise (Zuwendungsbedarf 6.470 €)

Die Gastarbeiterstories – Zeitalter der Migration (10.000 €; die Bewilligung erfolgte bereits im Rahmen der 3-Jahresförderung kulturelle Bildung)

Mapping Hasenberg (Zuwendungsbedarf 25.000 €)

Living München (Zuwendungsbedarf 11.530 €)

In 2021 wurden die Projekte „Pension Noise“ mit 6.470 € und Gastarbeiterstories mit 8.110 € bezuschusst. Zudem liegt ein Antrag für das Projekt Mapping Neuperlach mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 25.000 € vor.

75. Kunstzentrat e.V.

Darstellung des Mehrbedarfes in Höhe von 235.782 €:

Für die Jahre 2022 ff. wird vom Kunstzentrat e.V. eine dauerhafte Aufstockung der Zuwendung um 235.782 € beantragt.

Wie bereits in den Vorjahren wurden im Jahr 2021 jährlich stattfindende Projekte des Kunstzentrat e.V. aus verschiedenen Projektbudgets des Kulturreferates gefördert. Derzeit erhält der Verein nur für das Projekt „Vielfalt im Quartier“ eine dauerhafte Projektförderung von 68.387 €.

Die Projekte „Import Export Werkstatt“ für Kinder und Jugendliche wurden in 2021 mit 10.000 € aus den Mitteln der kulturellen Bildung und „Import Export Open“ mit 25.000 € aus dem Bereich interkulturelle Kunst gefördert; zudem konnten aus den Bereichen Internationales und strukturstärkende Maßnahmen kleinere Projekte mit 2.500 € und 5.660 € unterstützt werden.

Insgesamt erhielt der Kunstzentrat e.V. für Projekte in 2021 eine Förderung von 111.547 €.

Die unterjährigen Projektfinanzierungen ermöglichen dem Verein keine langfristige gesicherte Planung.

Im Antrag 2022 werden die Projekte des Kunstzentrat e.V. zusammengefasst und eine institutionelle Förderung angestrebt; die Zuwendungserhöhung wird insbesondere für eine bessere Personalausstattung im fest angestellten Bereich und im Honorarbereich (Soll: 2,5 Stellen für Geschäftsführung und Projektleitung, 0,5 Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 0,5 Stelle Buchhaltung, Mehrkosten im Bereich Licht- und Tontechnik), für gestiegenen Sachkosten (Security, Reinigung) sowie für einen erhöhten Projektetat beantragt.

Die Umstellung auf eine institutionelle Förderung unter Zusammenführung der Projektzuschüsse wird durch das Kulturreferat befürwortet. Auch ist eine Erhöhung der Zuwendung im Hinblick auf die Personalsituation zwingend erforderlich, aber aktuell nicht möglich.

Sollten in 2022 Budgetmittel im Budget des Kulturreferats verfügbar werden, wird angestrebt, diese Mittel für eine dringend erforderliche Zuwendungserhöhung zu verwenden. Der mit diesem Beschluss benannte Zuwendungsbetrag von 68.387 € wird ggf. in 2022 erhöht.

Im Hinblick auf den für Sommer 2022 geplanten Beginn der Sanierungsmaßnahmen, die im laufenden Betrieb erfolgen sollen, werden sehr wahrscheinlich zusätzliche Ausgaben anfallen bzw. Einnahmeausfälle zu erwarten sein, die bisher im Antrag 2022 nicht berücksichtigt sind. Es wird daher im Jahr 2022 zu weiteren Mehrbedarfen kommen, die ggf. über eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden muss. Hierfür werden Mittel im Referatsbudget (unterjähriger Mehrbedarf) vorgehalten.

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

76. Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 9.003 € bewilligt.

77. Frauenstudien München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.363,87 €:

Für die Entwicklung neuer Formate wird eine Ausweitung des Projektetats um 4.363,87 € beantragt (zum Beispiel: Stadtspaziergang, Podcast, Utopien-Reihe, Instagram). Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

78. Forum Queeres Archiv München e.V. (ehemals: Forum Homosexualität e.V.)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.872 €:

Im Rahmen des Zuschussantrags 2022 wurde durch den Verein ein Mehrbedarf in Höhe von 4.872 € geltend gemacht, welcher durch steigende Mietausgaben sowie notwendige Ersatzbeschaffungen begründet wird.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 1.215,60 € bewilligt.

79. **CSD München GmbH – Projekt „Kulturprogramm Christopher Street Day 2022“**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 68.126 €:

Für die Jahre 2021 ff. wurde eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 68.126 € beantragt; anhand des vorgelegten Finanzierungsplanes 2022 ist ein erhöhter Bedarf für Künstler*innengagen und (Bühnen-)Technik zu verzeichnen. Wie bereits zuletzt in 2019 soll auch in 2022 das Kulturprogramm zum Christopher Street Day - neben der Hauptbühne auf dem Marienplatz – auf einer zweiten kleinen Kulturbühne in der Kaufingerstraße (u. a. für local acts, Kooperationen mit jungen Münchner Bands sowie abwechselnde Talkrunden) stattfinden.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

80. **CSD München GmbH – Projekt „Munich-Kyiv-Pride“**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 66.162 €:

Die Pride-Partnerschaft München-Kyjiw feiert 2022 zehnjähriges Jubiläum. Die Initiative möchte einen eigenen Verein für Munich Kyiv Queer gründen; auch sollen die jährlichen Projekte nicht mehr ehrenamtlich, sondern durch ein*e Projektmanager*in (½ Stelle) organisiert werden. Durch die Schaffung dieser Infrastruktur sollen größere bzw. mehr Projekte ermöglicht sowie die Akquise von Drittmitteln vereinfacht werden.

Für 2022 ist zum Beispiel gemeinsam mit der Partnerstadt Kyjiw die Bewerbung für den EuroPride geplant.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

81. **Trägerkreis EineWeltHaus e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 15.888 €:

Der Mehrbedarf soll für die Finanzierung von Stufenaufstiegen für die vorhandenen Mitarbeiter*innen verwendet werden. Durch Einsparungen oder Mittelumschichtungen kann dies durch den Trägerkreis nicht finanziert werden.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 32.356,81 € bewilligt.

82. **Nord Süd Forum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 18.775 €:

Auf Grund gestiegener Personalkosten (Neuregelung der Münchenezulage,

Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege) werden 18.775 Euro für das Jahr 2022 mehr beantragt. Ein Teil dieser Mehrausgaben kann durch Stundenreduzierungen der Mitarbeiter*innen finanziert werden; dauerhaft ist dies aber nicht möglich.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 8.599,44 € bewilligt.

83. Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 13.291 €

Mit Antrag 2022 wird durch den Verein ein erneuter Mehrbedarf in Höhe von 6.595 € aufgrund des Staffelmietvertrages dargestellt. Bereits in 2021 wurde eine Mieterhöhung um 6.696 € aus dem Referatsbudget ausgeglichen.

Es wird aktuell geprüft, ob ein erneuter Ausgleich der Mietsteigerungen in 2022 aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden kann.

Zudem wird im Antrag 2022 aufgrund von wegfallenden Stiftungsmitteln eine Finanzierungslücke in Höhe von 35.550 € angegeben. Es wird versucht, zusätzliche Kurse anzubieten, um damit die Einnahmen zu erhöhen, sowie im Rahmen einer Fundraising-Gruppe vermehrt Spenden zu generieren. Ob durch diese Maßnahmen das Defizit gedeckt werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Der Verein stellt sich aktuell personell neu auf, ggf. sind aufgrund des Abschlusses neuer Anstellungsverträge sowie Aufgabenverschiebungen zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen Einsparungen möglich.

Der aktuelle Mietvertrag für die Einrichtung in der Wörthstraße 42 endet zum 31.12.2022. Derzeit werden zwischen dem Vermieter und dem Verein Verhandlungen bezüglich der Verlängerung des Vertrages geführt. Insbesondere die zukünftigen Mietkonditionen sind Bestandteil dieser Verhandlungen und sollen ggf. bis Ende 2021 bereits mitgeteilt werden können.

84. Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 11.970 €:

Der langjährige Mietvertrag des Vereins in der Thierschstraße 11 in München wurde zum 31.12.2021 gekündigt. Die Suche gestaltet sich sehr schwierig, da kaum bezahlbare Objekte in einer vergleichbaren Lage zu finden sind. Dementsprechend muss mit stark erhöhten Mietpreisen gerechnet werden. Aktuell verfügt der Verein über eine Netto-Grundfläche (ohne Gemeinschaftsflächen) von 255 qm zzgl. zwei Kellerräume von je 35-40 qm. Gesucht werden zwischen 300 und 350 qm als Netto-Grundfläche sowie dazugehörige Keller- und Archivräume. Diese Vergrößerung ist wichtig, da die aktuellen Räumlichkeiten bereits beengt sind. Der Verein rechnet dabei mit etwa 7.000 € Kaltmiete pro Monat (ca. 20 €/qm). Bis zu einem qm-Preis von 22 € (kalt) wäre der Verein verhandlungsbereit. Alle Angebote darüber hinaus, sind selbst bei der Aufstockung der Förderung finanziell nicht realisierbar.

Um die Arbeit des Vereins nachhaltig zu sichern, wäre die optimale Lösung, wenn der Umzug in ein städtisches oder staatliches Gebäude erfolgen könnte. Aber auch hier ist der Bedarf höher als die zur Verfügung stehenden Objekte.

Die kulturelle Bildungsarbeit und das Kulturprogramm des Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V. wird vom Kulturreferat seit über 30 Jahren gefördert und begleitet. Der Verein vereint mit Bibliothek, dem dazugehörenden Kulturprogramm sowie der russischsprachigen Sozialberatung kulturelle und soziale Angebote zur Unterstützung der in Deutschland lebenden russischsprachigen Menschen. Unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit bietet er für ein breites Spektrum an Menschen mit russischsprachigem Hintergrund eine wichtige und in München einzigartige Anlaufstelle. Darüber hinaus ist die Bibliothek mit ihrem Veranstaltungsprogramm und kulturellen Bildungsangeboten für Münchnerinnen und Münchner, die an der russischen Kultur interessiert sind, ein wichtiger Ort geworden. Auf hohem Niveau wird Künstlerinnen und Künstlern durch Konzerte und Autoren-Abende eine Plattform geboten. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Leseclubs, Vorleseereihen, Seminare und Ausstellungen angeboten.

Der Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. ist ein deutschlandweit agierender Verein, der Brücken zwischen den Kulturen baut und das gegenseitige Verständnis fördert. Aufgrund dessen erhält der Verein u. a. auch eine Förderung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Diese wurde aufgrund der zu erwartenden Mietsteigerung bereits um 30.000 € aufgestockt. Auch die Umzugskosten in Höhe von 50.000 € wurden von Seiten des Bundes finanziell abgesichert. Perspektivisch wird die zu zahlende Miete jedoch allein dadurch nicht finanzierbar sein. Dementsprechend wurde auch beim Kulturreferat ein um 11.970 € höherer Zuwendungsantrag gestellt. Bisher beschränkt sich die Förderung des Kulturreferats auf die Veranstaltungen in der Bibliothek des Vereins und dementsprechend werden nur projektbezogene Ausgaben berücksichtigt. Künftig wird jedoch auch die Umlage eines Anteils an der Gesamtmiete (inkl. Nebenkosten) unausweichlich sein. Aufgrund dessen beantragt der Verein auch, dass die bisherige Projektzuwendung des Kulturreferats in eine institutionelle Förderung umgewandelt wird; analog zur Bundesförderung. Dies hat insbesondere den Hintergrund, dass die anteilige Umlage der Mietkosten im Antrags- und Abrechnungsverfahren gegenüber der Bundesförderung vereinfacht und nachvollziehbarer dargestellt werden könnte. Zudem würden beide Zuwendungen gleichberechtigt nebeneinander stehen und die Förderstruktur des Vereins wäre transparenter.

Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Stadtgeschichte

85. Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 25.192 €:

Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen

Partnern bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt und leisten damit eine sehr bedeutungsvolle Arbeit für das städtische Gedächtnis. Dies kann nicht hoch genug bewertet werden und wird seit Jahren zusätzlich mit einem erheblichen ehrenamtlichen Engagement realisiert.

Bisher besteht das Team des Archivs aus 1,5 VZÄ, welche auf drei Mitarbeiter*innen aufgeteilt sind; darunter eine 450 € - Kraft, welche eine wöchentliche Arbeitszeit von 5 Stunden abdeckt. Diese soll um 15 Stunden auf 20 Stunden pro Woche aufgestockt werden. Zusammen mit den Abgaben für Sozialversicherung usw. ergibt sich ein dauerhafter Mehrbedarf von 25.192 €. Von Seiten des Vereins wird dies insbesondere damit begründet, dass immer mehr Nachlässe an das Archiv abgegeben werden. Dieses Gut muss erfasst und bewertet werden. Trotz der hohen Anzahl an freiwilligen Helfer*innen bedarf diese Arbeit der professionellen Begleitung. Dies ist sehr personal- und zeitintensiv. Des Weiteren soll das Archiv auch für Dritte nutzbar gemacht werden. Hierfür ist eine Verschlagwortung des Archivguts erforderlich. Um dies zu erarbeiten und weiter zu betreuen, ist ebenfalls ein höheres Stundenkontingent notwendig. Ebenso wird die Arbeit im virtuellen Raum immer wichtiger, was zuletzt auch die Corona-Pandemie gezeigt hat. Hier wurden von Seiten des Vereins erste Schritte auf den Weg gebracht (z. B. Einführung von Social Media Kanälen, Überarbeitung der Website). Um dies weiter vorantreiben zu können, ist ebenfalls die angesprochene Aufstockung wichtig. Eine Übernahme durch den ehrenamtlichen Vorstand ist ebenso wenig möglich wie die Finanzierung aus vorhandenen Vereinsmitteln. Wenn nun - trotz der angespannten Haushaltslage - ein Mehrbedarf beantragt wird, so ist dies für die nachhaltige Arbeit des Archivs und damit für die Stadt München von hoher Bedeutung und wird vom Sachgebiet der Stadtgeschichte ausdrücklich unterstützt. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 7.041,00 € bewilligt.

86. **Stattreisen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarf in Höhe von 1.636 €:

Analog zum Antrag 2021 weist der Antrag 2022 einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.636 € aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 3.879,72 € bewilligt.

87. **Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.**

Erläuterung biennial wechselnder Haushaltsansatz:

Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. erhält eine jährliche Projektzuwendung in Höhe

von bis zu 5.506 € bis max. 10.506 €, zweckgebunden für Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm.

Die Förderung für das Jahr 2022 beträgt, abweichend zu der Zuwendung 2021, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich bis zu 27.226,92 € (inklusive der Kaltmiete in Höhe von 16.720,92 €). In 2023 soll ein Budget in Höhe von bis zu 22.226,92 € zur Verfügung stehen. Diese Abweichung ist auf den wechselnden Projektzuwendungsanteil zurückzuführen.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

88. DGB Bildungswerk e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.238 €:

Der Antrag 2022 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 1.238 € aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

89. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 814 €:

Der Antrag 2022 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 814 € aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

90. Münchner Umweltzentrum e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 5.050 €:

Im Jahr 2021 wurde die Höhergruppierung eines Mitarbeitenden (5.050 €) realisiert, was von Seiten des Kulturreferats befürwortet wurde. Eine dauerhafte Finanzierung durch den Verein war damals und ist auch weiterhin nicht möglich. Demzufolge wurde dieser Mehrbedarf in 2021 aus dem Mitteln des Kulturreferats bestritten. Dies ist jedoch nicht auf Dauer möglich, da die Mittel auch anderweitig eingesetzt werden sollen. Daher soll der Mehrbedarf, sobald dies der städtische Haushalt wieder zulässt, aus zentralen Mitteln bereitgestellt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung kann aktuell nicht erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt

11.434,00 € bewilligt.

91. **Bayerische Volkssternwarte München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 442 €:

Der Antrag 2022 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 442 € aus, welcher für etwaige Mehrkosten für Tarifsteigerungen im Rahmen des TVöD (analog) verwendet werden soll. Der Hauptteil kann dabei durch den Verein selbst bestritten werden, da die Eintrittspreise nach fünf Jahren etwas angehoben wurden.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 8.256,57 € bewilligt.

92. **Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.**

Darstellung es beantragten Mehrbedarfs in Höhe von 66.583 € plus 5.679,63 €

Das Gebäude, in dem der Zuschussnehmer untergebracht ist, wird abgerissen und der Verein suchte zum Zeitpunkt der Antragstellung neue Räume zur Anmietung. Die voraussichtliche Mietkostensteigerung wurde mit 11.-€ pro Quadratmeter kalkuliert, was einen Mehrbedarf von 66.583 € bedeuten würde.

Nach derzeitigem Stand kann der Verein voraussichtlich in städtische Räume umziehen. Eine unentgeltliche Überlassung der Räume gemäß dem Stadtratsbeschluss „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 wird angestrebt.

Dadurch wäre die Erhöhung der Zuwendung um 66.593 € zur Deckung der kalkulierten höherer Mietkosten nicht mehr notwendig.

Weiter beantragt der Verein eine Erhöhung von 5.679,63 € für die jährlichen Wartungs- / Instandhaltungskosten der Sicherheitsanlage. Dieser Bedarf bestand bereits im Jahr 2021 und wurde 2021 als einmaliger unterjähriger Mehrbedarf aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt. Falls diese Kosten 2022 auch in den neuen Räumen anfallen, muss die Finanzierung wenn möglich vom Verein oder nochmals aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Zusatzförderung 2021:

In 2021 wurde zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 24.366,20 € bewilligt.

93. KulturRaum München e.V.

Darstellung der veränderten Aufteilung der Zuwendungshöhen

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018, VV am 24.10.2018 (Nr. 14-20/V13003) wurde ein Budget in Höhe von 55.110 € für das Projekt „Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen“ beschlossen. Dieses Budget wurde ab 2019 zur Realisierung des Projektes für zwei Zuschüsse an den KulturRaum e.V. und den Club Behinderter und Ihrer Freunde e.V. (cfb e.V.) verwendet. Aufgrund kleinerer Verschiebungen in der Aufgabenverteilung zwischen den beiden Vereinen wurden die Zuschusshöhen bereits unterjährig - im Rahmen des Gesamtbudgets – angepasst.

Für das Jahr 2022 beantragt der KulturRaum e.V. einen höheren Zuschuss (48.798,60 €) und der cfbj e.V. einen entsprechend niedrigeren Zuschuss (6.301,40 €). Insgesamt wird das Gesamtbudget für das Projekt von 55.110 € für beide Zuschussnehmer zusammen nicht überschritten. Der Zuschuss an den cbf e.V. ist aufgrund der Höhe der Fördersumme nicht stadtratspflichtig.

Zusatzförderung 2021

In 2021 wurde dem KulturRaum München e.V. zum Ausgleich von Personalmehrausgaben aufgrund der Umsetzung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses ein Erhöhungsbetrag von insgesamt 2.929,80 € bewilligt.

Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

94. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater

Einsparung in Höhe von 5.471.000 € (Haushaltssicherungskonzeptes 2022):

In 2021 wurde den Staatlichen Musiktheatern kein Zuschuss gewährt. Auch für 2022 ist geplant, den Haushaltsansatz im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben auf Null zu senken.

95. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitativem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals *Prix Jeunesse International*, das biennial in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis, als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren.

Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder, als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 30.000 €:

Der nachfolgend dargestellte Mehrbedarf besteht bereits seit dem Jahr 2021. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der damit einhergehenden Einsparungen war eine Aufstockung in 2021 nicht möglich. Auch in 2022 ist dieser Bedarf gegeben. Das Kulturreferat unterstützt diesen Mehrbedarf weiterhin vollumfänglich.

Der BR musste aufgrund hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Dieser Aufgabenbereich wird wieder BR-intern organisiert. Demzufolge fällt der o. g. Betrag weg und die die Finanzierung einer 0,5 VZÄ ist mittel- und langfristig nicht mehr gesichert.

Dabei ist die Stärkung des kommunalen Bereichs zunehmend in den Fokus gerückt, indem Münchner Schulen stärker eingebunden und Kooperationen mit städtischen Bibliotheken, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung angestoßen werden. Ebenso wird über eine Jugendjury (12-17 Jahre) nachgedacht, womit ein europa-/weltweiter Austausch mit Gleichaltrigen aufgebaut werden könnte.

Die vorhandenen Geldanlagen werfen keine zusätzlichen Einnahmen mehr ab, welche zur Finanzierung von Mehrbedarfen verwendet werden könnten. Existenzbedrohend ist der Wegfall der Förderung des BR für die Stiftung kurzfristig nicht, aber die Arbeit kann mittel- und langfristig nicht mehr in dem gewohnten Umfang erfolgen und die oben beschriebenen Maßnahmen wären nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Zuwendung der Stadt an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse. Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.